

Schwarz-Rot-Gold:

Das Symbol für die nationale Identität der Deutschen!



Dr. Erardo Cristoforo Rautenberg
Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg

Herausgeber: Aktionsbündnis gegen Gewalt,
Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit



**Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus
und Fremdenfeindlichkeit**

Geschäftsstelle im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Heinrich-Mann-Allee 107 Haus 1a

14473 Potsdam

Tel.: 0331-866 3570

Fax: 0331-866 3574

www.aktionsbuendnis.brandenburg.de

aktionsbuendnis@mbjs.brandenburg.de

Dr. Erardo Cristoforo Rautenberg
Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg

3. Auflage

Schwarz-Rot-Gold:

Das Symbol für die nationale Identität der Deutschen! *

** Im Juni 2008 anlässlich des 10-jährigen Bestehens des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ letztmalig überarbeitete Fassung eines Vortrags, den ich am 23. Juli 2002 zum „Tag der Freiheit“ in der Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte im Rastatter Schloss gehalten habe (veröffentlicht in Heft 3-2002, S. 5–21, der „Mitteilungen aus dem Bundesarchiv“ und im „Jahrbuch der Hambach Gesellschaft“, Nr.11, 2003, S.227-246). Für die kritische Durchsicht danke ich meiner Frau, Katrin Rautenberg.*

Inhalt:

- S.4 Prolog
- S.6 Exkurs: Die rechtsextremistische Gefahr
- S.22 Das Problem der Deutschen
mit ihrer nationalen Identität
- S.27 Patriotismus anstatt
(positiver oder negativer) Nationalismus
- S.40 Die Herkunft der deutschen Farben
- S.46 Die deutschen Burschenschaften
und das Hambacher Fest
- S.56 Die Revolution von 1848
- S.62 Die Niederschlagung der Einheits- und
Freiheitsbewegung
- S.64 Die Farben des Kaiserreichs
- S.68 Revolution und Republik
- S.73 Flaggenstreit
- S.78 Die Entwicklung nach 1945
- S.86 Resümee
- S.107 Weiterführende Literatur



Prolog

Die Frage nach der „nationalen Identität“ wurde zehn Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung plötzlich aktuell, und seitdem hält das öffentliche Interesse mit gewissen Schwankungen an. Der Theologe und frühere DDR-Bürgerrechtler Friedrich Schorlemmer ist diesem Phänomen des Zeitgeistes als einer der Ersten exemplarisch gerecht geworden, indem er im November 2001 in Wittenberg die Tagung „Was ist deutsch? Über patriotische Haltungen und nationalistische Verirrungen“ der Evangelischen Akademie Sachsen-Anhalt veranstaltete, zu der ich ein Referat über Schwarz-Rot-Gold beitrug.

Im September 2004 erschien „Das Buch der Deutschen“, mit dem – wie auf dem schwarz-rot-gold gestalteten Schutzumschlag angepriesen wird – „erstmalig und konkurrenzlos“ der Versuch unternommen worden ist, „einen Kanon der Texte deutscher Identität zusammenzustellen: aus Geschichte und Politik, Literatur, Poesie und Philosophie“; in der „taz“ als „Sonderschulschinken“, in der „Welt“ als „nationalromantisches Ungetüm“ rezensiert.

Von den Publikationen des Jahres 2005 seien nur erwähnt „Wo wir uns finden. Die Berliner Republik als Vaterland“ von Eckhard Fuhr, dem Feuilleton-Chef der „Welt“, und „Das Deutschlandgefühl. Eine Heimatkunde“ von Reinhard Mohr. Rechtzeitig vor der Fußballweltmeisterschaft 2006 brachte Matthias Matussek, früherer Kulturchef des „Spiegel“, sein Buch „Wir Deutschen. Warum uns die anderen lieben können“

auf den Markt. Es folgte das Psychogramm „*Deutschland auf der Couch. Eine Gesellschaft zwischen Stillstand und Leidenschaft*“ von Stephan Grünewald. Vom 2. Juni bis 3. Oktober 2006 war im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg die Ausstellung „*Was ist deutsch?*“ zu sehen, und im November 2006 publizierte der frühere sächsische Staatsminister Matthias Rößler den Sammelband „*Einigkeit und Recht und Freiheit. Deutscher Patriotismus in Europa*“, der die überarbeiteten Beiträge einer Ringvorlesung an der Technischen Universität Chemnitz im Wintersemester 2005/2006 mit einschlägigen Literaturhinweisen enthält. Sodann widmeten sich alle Beiträge der von der Bundeszentrale für politische Bildung herausgegebenen Beilage „*Aus Politik und Zeitgeschichte*“ vom 2. Januar 2007 den Themen Patriotismus und Nationalismus. Es folgte der von Klaus Wiegrefe und Dietmar Pieper herausgegebene Sammelband „*Die Entstehung der Deutschen*“, und schließlich legte das Kölner „*rheingold-Institut*“ im Auftrag der Düsseldorfer gemeinnützigen Stiftung „*Identity Foundation*“ zum Tag der Deutschen Einheit 2007 die qualitative Studie „*Deutsch-Sein im Alltag*“ vor, die an die vorjährige Publikation ihres Geschäftsführers Stephan Grünewald anknüpft.

Nach meiner Wahrnehmung ist die allgemeine Diskussion über die „*nationale Identität*“ letztlich auf die Aktivitäten der Rechtsextremisten zurückzuführen, die den Versuch unternehmen, den Begriff durch Okkupation seines Inhalts mit ihrem nationalistischen Gedankengut für sich zu vereinnahmen.



Exkurs: Die rechtsextremistische Gefahr

Den Ausbruch nationaler Emotionen während der politischen Wende in der DDR 1989 und der darauf folgenden Vereinigung der beiden deutschen Staaten 1990 haben organisierte Rechtsextreme aus den alten Bundesländern als Chance zur Verbesserung ihres bis dahin geringen politischen Einflusses begriffen und daher zum Anlass für eine intensive Agitation ihrer nationalistischen Ziele genommen.

Damit sind sie vor allem bei jungen Menschen in den neuen Bundesländern auf Zustimmung gestoßen, die sich – wie ihre Eltern und Großeltern mit ungewohnt vielen Ausländern als vermeintliche Konkurrenten im Existenzkampf konfrontiert – in einer durch den Zusammenbruch der alten Autoritäten und sozialen Strukturen bedingten Phase der Orientierungslosigkeit und Frustration zur Bekämpfung ihrer Langeweile und Kompensation ihrer Schwäche in lockeren Gruppierungen zusammenrotteten, aus denen heraus unter Alkoholeinfluss Andersartige, vornehmlich Ausländer, „geklatscht“ wurden. Dabei waren die Täter zumeist intellektuell überhaupt nicht zu der Erkenntnis in der Lage, dass der angestrebte „ausländerfreie“, autoritäre, nationalistische Staat nicht nur den ethisch-moralischen, sondern auch den wirtschaftlichen Ruin unseres rohstoffarmen, vom Export abhängigen Landes bedeuten würde.

Ebenso wenig dürfte ihnen bewusst gewesen sein, dass bereits fremdenfeindliche Straftaten wirtschaftlichen Schaden in Deutschland anrichten, weil diese ausländi-

sche Investoren abschrecken und sich gegen die – nach der Lehre des renommierten amerikanischen Wissenschaftlers Richard Florida – dritte grundlegende Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum in unserer globalisierten Welt neben Technologie und Talenten richten: Toleranz!

Andererseits darf nicht ausgeblendet werden, dass die Wiedervereinigung in eine Ende der 80er Jahre einsetzende Phase der Zuwanderung einer Vielzahl von Asylsuchenden aus der Dritten Welt in die Europäische Union fiel, von denen fast Zweidrittel in der Bundesrepublik ankamen, wo sie nach 1990 auch auf die neuen Bundesländer verteilt wurden. Da dies nicht nur für die dortige, im gesellschaftlichen Umbruch befindliche Bevölkerung, sondern auch für die der alten Bundesländer, der das Zusammenleben mit Ausländern mehr vertraut war als den ehemaligen DDR-Bürgern, sowie für den Staatshaushalt eine Überforderung darstellte, wurde schließlich im Mai 1993 der Zugang zum politischen Asyl in Deutschland durch Änderung des Grundgesetzes (Art.16 a) stark eingeschränkt. Die gesellschaftspolitische Auseinandersetzung vor und nach dem umstrittenen „Asylkompromiss“ wurde von den Rechtsextremisten für ausländerfeindliche Hetze genutzt, die brennende Asylbewerberheime und sonstige schwerste ausländerfeindliche Gewalttaten im gesamten Bundesgebiet zur Folge hatte, wobei es in den neuen Bundesländern während der Phase des Aufbaus einer rechtsstaatlichen Polizei und Justiz zu erheblichen Defiziten bei der Strafverfolgung kam.

Eines der ersten Todesopfer rechtsextremistisch motivierter Gewalt nach der Wiedervereinigung war Amadeu Antonio Kiowa, der in der Nacht zum 25. November 1990 im brandenburgischen Eberswalde wegen seiner dunklen Hautfarbe mit Baseballschlägern ins Koma geprügelt wurde, aus dem er nicht mehr erwachte. Nach ihm ist eine Stiftung benannt worden (www.amadeu-antonio-stiftung.de), die mit ihrer Tätigkeit eine Zivilgesellschaft stärken will, die sich konsequent gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus wendet. Der Tat zum Nachteil von Amadeu Antonio Kiowa sind bis heute eine Vielzahl von Gewalttaten mit einer ebenso klaren Motivlage gefolgt, wobei die Intensität der Gewaltanwendungen häufig in einem Zusammenhang mit dem Ausmaß der von den Tätern empfundenen Fremdheit ihrer Opfer zu stehen scheint, sodass gerade in den Taten zum Nachteil von Opfern mit einer anderen Hautfarbe eine Vernichtungstendenz zum Ausdruck kommt, die vermuten lässt, dass die Täter ihnen das Menschsein aberkennen. Hingegen könnte der Tötung des zuvor als „Jude“ bezeichneten 16-jährigen Marinus Schöberl durch vermeintliche Kumpel nach dem Vorbild des Bordsteinkicks aus dem Film „American History X“ in der Nacht zum 13. Juli 2002 im brandenburgischen Potzlow ein komplexes Ursachenbündel zugrunde gelegen haben, was Andres Veiel in seinem Buch „Der Kick. Ein Lehrstück über Gewalt“ aufzeigt, das die Rechercheergebnisse zu dem gleichnamigen, auch verfilmten Theaterstück enthält.

Im Land Brandenburg ist zwar die Zahl von Gewaltstraftaten zum Nachteil von Personen aus justitiell festgestell-

ter rechtsextremistischer, antisemitischer oder fremdenfeindlicher Motivation nach einer in meiner Behörde seit 1998 geführten Auflistung seit einiger Zeit rückläufig, was aber natürlich kein Grund ist, von einer konsequenten Strafverfolgung abzulassen.

Über die fortbestehende rechtsextremistische Gefahr darf ebenfalls nicht hinwegtäuschen, dass die Bilder pöbelnd durch die Fußgängerzonen ziehender Gruppen von Nazi-Skinheads selten geworden sind und die Jugendkultur nicht mehr wie bis in die zweite Hälfte der 90er Jahre hinein von rechtsextremen Vorstellungen dominiert wird. Viele derjenigen, die dadurch geprägt worden waren, sind nunmehr nach der Gründung eigener Familien zwar gesellschaftlich integriert und begehen keine rechtsextremistisch motivierten Straftaten mehr, doch ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass sie ihre Grundeinstellung beibehalten haben, die sich dann auf ihr Wahl- und Erziehungsverhalten auswirken würde. Auch viele der inzwischen nachgewachsenen Rechtsextremen verzichten darauf, ihre Gesinnung durch ihr äußeres Erscheinungsbild offen zur Schau zu stellen, sondern verwenden als Erkennungszeichen und zur Herstellung von Gruppenidentität für Außenstehende schwer zu deutende Symbole und Codes.

Fremdenfeindliche Gewalttaten stoßen aber nicht nur am rechten Rand, sondern auch in der Mitte der Gesellschaft auf einen positiven Resonanzboden, indem zwar die Gewaltanwendungen abgelehnt werden, aber für die den Taten zugrunde liegenden Motive der Täter Sympathien

vorhanden sind, und zwar selbst bei Stammwählern demokratischer Parteien. Dies ist nicht nur die Erfahrung des früheren Ost-Berliner Stadtjugendpfarrers und DDR-Bürgerrechtlers Wolfram Hülsemann, der seit zehn Jahren im Land Brandenburg professionelle Gemeinwesenberatung betreibt, sondern wird auch durch die im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) 2006 durchgeführte Repräsentativerhebung „Vom Rand in die Mitte“ belegt, die unter 5000 Bundesbürgern erschreckend viel Zustimmung zu rechtsextremen Aussagen festgestellt hatte. Um daraus Kapital schlagen zu können, verfolgt die NPD die Strategie, jeden Anschein der geistigen Urheberschaft für die von der ganz überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung als abstoßend empfundenen Gewalttaten der rechtsextremen Szene zu vermeiden und das Trugbild einer harmlosen, gesetzes-treuen, zu Unrecht diskriminierten Partei vorzuspiegeln, die sich im Unterschied zu den „etablierten Parteien“ für die Interessen der Bürger einsetzt, während die „netten Nazis“ andererseits ihr biederer Image selbst dadurch als verlogen entlarven, dass sie weiterhin nicht organisierte Neonazi-Schläger an die Partei zu binden versuchen.

Das Vorhandensein rechtsextremer Einstellungen in der Mitte der Gesellschaft geht mit einer sinkende Akzeptanz des demokratischen Systems einher, die Ende 2006 in der gesamten Bundesrepublik diagnostiziert worden ist (siehe etwa „Spiegel ONLINE“ vom 2. und 3. November 2006 unter Hinweis auf den ARD-Deutschlandtrend) und sich auch an einer nachlassenden Wahlbeteiligung ablesen lässt. Schon davon profitieren die rechtsextremen Parteien, wie sich zu-

letzt bei den diesjährigen Kreistagswahlen in Sachsen gezeigt hat, wo die NPD bei einer Wahlbeteiligung von nur 47 % 5,1% der Stimmen erhielt und nunmehr in allen Kreistagen vertreten ist. Ende Juni 2008 ist eine im Auftrag der FES erstellte, auf der Befragung von 2500 repräsentativ ausgewählten Bundesbürgern beruhende Studie der Münchner Sozial- und Marktforschungsgesellschaft „polis+sinus“ erschienen, wonach ein Drittel aller Bundesbürger und sogar 53 % der Ostdeutschen nicht glauben, dass die Demokratie ihre Probleme löst.

Demokratieverdrossenheit und Akzeptanz rechtsextremer Positionen dürften vornehmlich auf die wirtschaftliche Lage zurückzuführen sein. Dafür spricht auch die im Auftrag der FES gefertigte Folgestudie „Ein Blick in die Mitte“ der vor zwei Jahren durchgeführten Repräsentativerhebung, zu der die Leipziger Wissenschaftler 150 Personen in zwölf Gruppendiskussionen nach den Gründen ihrer rechtsextremen Aussagen befragt haben. Eines der Ergebnisse hat der Psychologe Oliver Decker bei der Präsentation der Studie am 19. Juni 2008 in Berlin wie folgt zusammengefasst: *„Immer dann, wenn der Wohlstand als Plombe bröckelt, steigen aus dem Hohlraum wieder antidemokratische Traditionen auf“*. Frank Karl, Mitarbeiter der FES, hat gegenüber dem „Tagesspiegel“ (Ausgabe vom 29. Juni 2008) aus der Studie von „polis+sinus“ den Schluss gezogen, dass die gegenwärtige Politik offenbar gerade die Verlierer der Gesellschaft nicht überzeuge, und weil deren Zahl zunehme, die Gefahr für die Demokratie insgesamt wachse.

In den alten Bundesländern ist nämlich im Bewusstsein der jüngeren Bevölkerung schon lange nicht mehr mit dem demokratischen Rechtsstaat wachsender wirtschaftlicher Wohlstand verbunden, was nach der Überwindung der NS-Diktatur wesentlich zur Akzeptanz des neuen Gesellschaftssystems der Bundesrepublik beigetragen hatte. Altbundeskanzler Helmut Schmidt hat dies in einem am 8. Mai 2007 in Tübingen gehaltenen, brillanten Vortrag „Zum Ethos des Politikers“ wie folgt zum Ausdruck gebracht:

„Es waren...im Beginn der Bundesrepublik...der erstaunliche ökonomische Erfolg Ludwig Erhards und die amerikanische Marshall-Hilfe, welche die Deutschen auf Freiheit und Demokratie und für den Rechtsstaat eingestimmt haben. Diese Wahrheit bedeutet keine Schande. Denn schon seit Karl Marx weiß man, dass das ökonomische Sein das politische Bewusstsein bestimmt. Zwar enthält diese Feststellung nur eine Teil-Wahrheit. Richtig bleibt aber: Jede Demokratie ist gefährdet, wenn die Regierenden Wirtschaft und Arbeit nicht in akzeptabler Ordnung halten können.“

Im Gebiet der ehemaligen DDR war auf die NS-Diktatur ein weiteres – wenn auch mit dieser keinesfalls gleichzusetzendes – undemokratisches System gefolgt, das nicht nur ökonomisch scheiterte. Nach dessen Überwindung und dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik knüpfte die Bevölkerung an die Demokratie insbesondere große wirtschaftliche Erwartungen. Doch die Ernüchterung folgte alsbald. Nicht die vom damaligen Bundeskanzler Helmut Kohl in einer Fernsehansprache am 1. Juli 1990 versprochenen „blühenden Landschaften“ galt es zu beobachten, sondern die „Abwicklung“ der Ostbetriebe. Statt für das bisherige Leben

in den schlechteren wirtschaftlichen Verhältnissen der DDR von den begünstigten westdeutschen Landsleuten gleichsam entschädigt zu werden, fühlten sich Ostdeutsche wie Bittsteller aus einem bankrotten Staat behandelt und erlebten die Demütigung der kollektiven Entwertung ihrer bisherigen Biographien durch „Besserwessis“. Viele, die im Umgang mit Mangelwirtschaft und der Bewältigung des ständig bevormundenden DDR-Staates perfekt eingeübt waren, mussten die schmerzliche Erfahrung machen, dass sie den neuen Herausforderungen nicht gewachsen waren. Das neue Gesellschaftssystem nahm ihnen mit dem Verlust der Arbeitsplätze vertraute Sicherheiten, ohne verlässliche Perspektiven anzubieten. Während inzwischen junge qualifizierte Ostdeutsche in die alten Bundesländer abwandern, besteht bei den im Osten verbliebenen jungen und alten Dauerarbeitslosen eine erhöhte Gefahr, dass sie für ihre Lage das demokratische System als solches verantwortlich machen und für simple Agitation anfällig werden. Gegebenenfalls führt dies zur Wahlverweigerung oder zur Wahl rechtsextremer Parteien, die einfache Lösungen für schwierige Probleme anbieten und insbesondere die vorhandene Fremdenfeindlichkeit für sich instrumentalisieren, indem sie „die Ausländer“ als Sündenböcke stigmatisieren. Mit dem Propagieren eines nach außen abgeschotteten und autoritären Staates bieten die Rechtsextremen aber auch den ehemaligen DDR-Bürgern, die sich mit eigenverantwortlicher Lebensführung und demokratischer Streitkultur in einer pluralistischen und weltoffenen Gesellschaft nicht zurecht finden und daher nach staatlicher Fürsorge mittels

„Durchstellen“ unanfechtbarer Entscheidungen der Obrigkeit zurücksehen, einen Anknüpfungspunkt.

Nach einem weiteren Ergebnis der Studie „Ein Blick in die Mitte“ befördert auch eine Verweigerung der Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit Deutschlands rechtsextreme Einstellungen, während andererseits eine entsprechende Aufarbeitung häufig mit einer demokratischen Einstellung einhergeht. Damit wird die von der Politikwissenschaftlerin Gesine Schwan in ihrem 1997 erschienenen Buch „Politik und Schuld. Die zerstörerische Macht des Schweigens“ abgehandelte These gestützt, dass das Beschweigen von Schuld die Demokratie schädigt, was sie am Beispiel des Umgangs mit der Zeit des Nationalsozialismus in der alten Bundesrepublik aufzeigt.

In der DDR wurden zwar die Gräueltaten der „Faschisten“ nicht beschwiegen, sondern ausführlich behandelt, aber als Altlast der Bundesrepublik dargestellt und die Bürger der DDR von der Verantwortung für die nationalsozialistischen Verbrechen kollektiv freigesprochen, sodass eine tief greifende Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit ebenfalls unterblieb. Der frühere DDR-Bürgerrechtler Konrad Weiß schildert in seiner Biographie über Lothar Kreyssig (1898-1986) eine Begebenheit, die dies schlaglichtartig belegt. Kreyssig, der als in meinem heutigen Dienstgebäude tätig gewesener Vormundschaftsrichter den Euthanasiemorden der Nazis mit beispiellosem Mut widersprochen hatte, gründete vor 50 Jahren die „Aktion Sühnezeichen“. Junge Deutsche sollten die ehemaligen Feindländer und Israel besuchen, um

dort um Vergebung und Frieden zu bitten. Als am 1. August 1964 zwei Sühnezeichengruppen mit Fahrrädern nach Polen zu den ehemaligen Vernichtungslagern Auschwitz und Chełmno pilgern wollten, wurde ihnen die Ausreise mit der Begründung verwehrt, dass DDR-Bürger mit dem von den „Faschisten“ in Polen angerichteten Unheil nichts zu tun hätten. Was die Aktion Sühnezeichen dort wolle, sei unerwünscht und überflüssig.

Wolfram Hülsemann kommentiert dies wie folgt:

„Die Auseinandersetzung mit der Nazi-Zeit wurde staatlicherseits aus der Sicht des kommunistischen Widerstands konzipiert. Mit den ideologischen Essentials der NS-Ideologie konnte sich nicht auseinandergesetzt werden. Ein Diskurs darüber hätte stets das elementare Demokratiedefizit, wie die staatliche Verweigerung elementarer Bürger- und Freiheitsrechte in der DDR ins Spiel gebracht. Ablehnung einer pluralistischen Gesellschaft, das Verhindern demokratischer Gewaltenteilung, Antisemitismus, rassistische Einstellungen und die sich daraus ergebenden Folgen konnten überhaupt nicht oder nur unzureichend aufgearbeitet werden. Sie blieben weitestgehend ungeklärte Gedankenkonglomerate in den Köpfen der politischen DDR-Eliten und des DDR-Alltags: Die DDR war ein antifaschistischer Staat – und damit basta! Der Anspruch der SED-Mächtigen, den Faschismus mit Stumpf und Stil ausgerottet zu haben, veranlasste Nachdenkliche zu fragen: Aber was machen wir mit den Wurzeln...? Diese Auseinandersetzung konnte nicht geführt werden, darüber war zu schweigen, weil die DDR-Bevölkerung nach Staatsgründung 1949 per se als eine Versammlung von Antifaschisten zu werten war. Erkennbare rechtsextreme und rassistische Einstellungen und Entwicklungen-

in der NVA, unter Jugendlichen, in Betrieben – konnten demzufolge nur als Einzelercheinungen, ausschließlich westdeutschen Einflüssen geschuldet, beschrieben werden.“

Der brandenburgische Innenminister Jörg Schönbohm hat in einem in der Ausgabe des „*Tagesspiegel*“ vom 22. Juni 2008 veröffentlichten Interview davor gewarnt, heutzutage den Fehler des Verschweigens von Wahrheiten erneut zu begehen und an die gesellschaftlichen Kräfte in den neuen Bundesländern appelliert, sich mit der DDR-Vergangenheit auseinander zu setzen, denn über die Verantwortung des Einzelnen in der DDR-Diktatur werde in Ostdeutschland „*eisern*“ geschwiegen. Doch darf nicht übersehen werden, dass bereits mit der Wende die Aufarbeitung des SED-Unrechts eingesetzt hat, und zwar einerseits durch die strafrechtliche Aufarbeitung, mit der ich seit Juli 1992 im Land Brandenburg befasst war und die bis auf noch verfolgbare Tötungsdelikte wegen eingetretener Verjährung mit Ablauf des 2. Oktober 2000 beendet worden ist, und andererseits durch die noch anhaltende Tätigkeit der „*Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik*“ (BStU). Gleichwohl dürfte die Auseinandersetzung mit der DDR in den Schulen und Elternhäusern insgesamt unzureichend sein. So hat eine Ende 2007 abgeschlossene Studie des „*Forschungsverbundes SED-Staat*“ an der Freien Universität Berlin, der die Befragung von 750 Schülern der 10. und 11. Klassen aus Brandenburg zugrunde lag, ergeben, „*dass unter vielen Brandenburger Schülern die alte, im Nachhinein idealisierte und auf ihre sozialen*

Aspekte reduzierte DDR fortlebt, deren Diktaturvergangenheit von einer Mehrheit ausgeblendet oder verdrängt wird.“

Festzuhalten bleibt, dass der Rechtsextremismus zwar ein gesamtdeutsches Problem darstellt, dessen Ausmaß „Die Zeit“ zu der seit dem 8. Mai dieses Jahres bestehenden Internetseite www.netz-gegen-nazis.de veranlasst hat, aber im sogenannten „Beitrittsgebiet“ nicht nur die NPD bzw. die DVU in drei Landtagen vertreten, sondern auch die Demokratieakzeptanz bei Meinungsumfragen geringer und die Gefahr, Opfer einer rechtsextremistisch motivierten Gewalttat zu werden, größer ist als in den alten Bundesländern. Zudem gibt es nach Einschätzung der mehrheitlich ostdeutschen Gründungsmitglieder des Vereins „Demokratie[An]stiftung – Einmischen in die eigenen Angelegenheiten“ (www.demokratieanstiftung.de) bisher in den neuen Bundesländern noch keine ausreichend entwickelte Bürgergesellschaft, in der die demokratischen Werte gelebt werden. Dies führen sie darauf zurück, dass die früheren DDR-Bürger Ansätze für demokratisches Handeln nur in halböffentlichen Räumen wie der Kirche und der Kunst hätten erfahren können und nach einer kurzen Blüte des demokratischen Lebens während der Wende 1989/1990 die Demokratie in der Bundesrepublik eher als staatliches Regulierungs- und Verwaltungssystem erlebt hätten, was zu einem frustrationsbedingten Rückzug vieler aus dem gesellschaftlichen Engagement geführt habe, durch den undemokratische Kräfte gestärkt worden seien.

Angesichts dieses Befundes der rechtsextremistischen Gefahr gilt es, Gegenstrategien zu entwickeln und alle gesellschaftlichen Abwehrkräfte zu mobilisieren, worin der brandenburgische Ministerpräsident Matthias Platzeck in seiner Regierungserklärung vom 27. Oktober 2004 einen Schwerpunkt auch der zurzeit amtierenden Landesregierung gesehen hat.

Keine taugliche Gegenstrategie ist jedoch, auf die Forderung der Rechtsextremen nach einem autoritären Staat mit einer Idealisierung der Demokratie zu reagieren, denn immer noch trifft ein viel zitierter Ausspruch von Winston Churchill (1874-1965), bedeutendster britischer Staatsmann des 20. Jahrhunderts, zu: *„Die Demokratie ist die schlechteste aller Staatsformen, ausgenommen alle anderen!“*

Helmut Schmidt hat dazu in seinem bereits zitierten Vortrag vom 8. Mai 2007 Folgendes ausgeführt:

„Die moderne Massendemokratie ist, ähnlich wie Winston Churchill gesagt hat, für uns tatsächlich zwar die bei weitem beste Regierungsform – verglichen mit allen anderen, die wir früher erlebt haben –, aber sie ist keineswegs ideal. Sie ist zwangsläufig mit großen Versuchungen behaftet, mit Irrtümern und Defiziten. Entscheidend bleibt das Positivum, dass die Regierten ihre Regierung ohne Gewalt und Blutvergießen auswechseln können und dass deswegen die Regierenden und ihre sie tragende Parlamentsmehrheit sich vor den Regierten verantworten müssen.“

Auf diesen Gedanken kommt Helmut Schmidt nochmals zurück, indem er am Ende seines Vortrags ausführt, dass ihm eine „doppelte Einsicht“ am Herzen liege:

„Nämlich erstens, dass unsere offene Gesellschaft und unsere Demokratie mit vielen Unvollkommenheiten und Defiziten behaftet sind und dass alle Politiker von allzu menschlichen Schwächen gekennzeichnet bleiben. Es wäre ein gefährlicher Irrtum, unsere real existierende Demokratie zum reinen Ideal zu erheben. Aber zweitens: Gleichwohl haben wir Deutschen – unserer katastrophalen Geschichte wegen – allen Grund, mit Zähigkeit an der Demokratie festzuhalten, sie immer zu erneuern und immer wieder ihren Feinden tapfer entgegenzutreten.“

Dies setzt aber voraus, dass der Vermittlung des entsprechenden geschichtlichen Wissens ein hoher Stellenwert beigemessen wird, was der brandenburgische Landtagspräsident Gunter Fritsch wie folgt zum Ausdruck gebracht hat: *„Wer Gedanken und Erinnerungskultur nicht als Bildungsauftrag für die nachwachsende Generation begreift, macht den Weg für Wiederholung der Geschichte frei.“*

Daraus folgere ich, dass sich die nicht nur von den Schulen zu leistende Bildungsarbeit zur Thematik „parlamentarische Demokratie“ keinesfalls in der Bewältigung der schwierigen Aufgabe erschöpfen darf, ihr Funktionieren in unserem föderalen Staat als Teil der Europäischen Union transparent zu machen, um die Bürger zu einer aktiven Beteiligung an demokratischen Entscheidungsprozessen zu ermuntern. Zur Herstellung von Akzeptanz ist vielmehr auch die Vermittlung der bis in die erste Hälfte des

19. Jahrhunderts zurückreichenden Geschichte unserer heutigen Demokratie und ein differenzierender Vergleich mit den beiden deutschen Diktaturen des 20. Jahrhunderts erforderlich, wobei der NS- und der SED-Staat wegen des Völkermordes der Nationalsozialisten und anderer im Leugnen der Gleichwertigkeit aller Menschen als Grundlage unserer Zivilisation wurzelnder schwerster Menschenrechtsverletzungen keinesfalls miteinander gleichgesetzt werden dürfen. Bei der Pflege unserer Erinnerungskultur darf nach den zutreffenden Worten des stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands der „Stiftung zur Aufarbeitung des SED-Unrechts“, Bernd Faulenbach, weder eine Relativierung der nationalsozialistischen Verbrechen noch eine Bagatellisierung des SED-Unrechts erfolgen. Dies könnte vor allem in Gedenkstätten an „Orten mit doppelter Diktaturvergangenheit“ gelingen, die die Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit“ des Deutschen Bundestags in ihrem Schlussbericht vom 10. Juni 1998 (Bundestagsdrucksache 13/11000) aufgeführt hat.

Im Kampf gegen den Rechtsextremismus sollte also nicht nur auf eine Verschlechterung seines Nährbodens durch Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse gehofft, sondern die Demokratieakzeptanz auch durch Bildungsarbeit erhöht und zivilgesellschaftliches Engagement gefördert werden. Zudem plädiere ich seit 1998 für ein Verbot der verfassungsfeindlichen NPD als radikalster und mitgliederstärkster rechtsextremer Partei, weil durch den Status als zugelassene Partei, die damit verbundenen finanziellen

staatlichen Zuwendungen und die nunmehrige Präsenz in zwei Landtagen die Verbreitung eines für mich offensichtlich an die Tradition der NSDAP anknüpfenden Gedankenguts in unserer Gesellschaft gefördert wird. Nach dem Scheitern des ersten Verbotsantrags beim Bundesverfassungsgericht 2003 setzt ein erneuter Antrag den Abzug aller V-Leute aus den Führungsgremien der NPD voraus, wofür ich mich in einem Beitrag für die „*Deutsche Richterzeitung*“ (6/2008) schon deshalb ausgesprochen habe, weil meines Erachtens bereits durch deren Präsenz die NPD stabilisiert wird. Ein Verbot der NPD würde natürlich nicht die Auseinandersetzung mit dem Gedankengut ihrer Anhänger erübrigen und auch nicht deren Versuche der Vereinnahmung des Begriffs der „*nationalen Identität*“ beenden, womit ich wieder am Ausgangspunkt meines Exkurses über die Gefahr des Rechtsextremismus angelangt bin.



Das Problem der Deutschen mit ihrer nationalen Identität

Falsch wäre es meines Erachtens, wenn die Demokraten den Rechtsextremisten den Begriff der „nationalen Identität“ nicht streitig machen und stattdessen einen bloßen „Verfassungspatriotismus“ propagieren würden. Abweichend von dem Politikwissenschaftler Dolf Sternberger, der diesen Begriff Ende der 70er Jahre geprägt hatte, ist er in der alten Bundesrepublik vor allem unter dem Einfluss des Sozialwissenschaftlers Jürgen Habermas von vielen Intellektuellen als Möglichkeit verstanden worden, damit den – wegen der in deutschem Namen begangenen nationalsozialistischen Verbrechen und der Teilung Deutschlands – als identifikationsuntauglich empfundenen Begriff der Nation von dem des Patriotismus abzukoppeln. Dieser bundesdeutsche Versuch, das deutsche Nationalbewusstsein durch den Begriff des Verfassungspatriotismus zu ersetzen, um durch die rationale Identifikation des Bürgers mit der verfassungsmäßigen Grundordnung eine als gefährlich bewertete affektive Identifikation im Sinne einer gefühlsmäßigen Bindung des Bürgers an die Nation zu vermeiden, ist meines Erachtens jedoch mit der von nationalen Emotionen getragenen Wiedervereinigung fehlgeschlagen. Die Weiterverfolgung einer auf diesem kopflastigen Begriff beruhenden Strategie würde bedeuten, den Rechtsextremisten den überhaupt nur emotional ansprechbaren Teil der Bevölkerung kampfflos zu überlassen, aus dem sie gerade den größten Zulauf erhalten.

Manche demokratisch gesonnenen Politiker haben aber leider den riskanten Versuch unternommen, den braunen Rattenfängern ihre Beute mit fast gleich klingenden Flötentönen abspenstig zu machen, womit Ende des Jahres 2000 die allgemeine Diskussion über die „nationale Identität“ begann. So kannte man den vom damaligen CDU-Generalsekretär Laurenz Meyer in der Ausgabe des „Focus“ vom 28. Oktober 2000 aufgegriffenen Spruch „Ich bin stolz, ein Deutscher zu sein!“ zuvor nur von Aufnehmern auf den Jacken der sogenannten Nazi-Skinheads. Der vom damaligen CDU-Fraktionsvorsitzenden Friedrich Merz in einem Beitrag für die Ausgabe der „Welt“ vom 25. Oktober 2000 kreierte Begriff „deutsche Leitkultur“, mit dem dieser den vom Göttinger Islamwissenschaftler Bassam Tibi 1996 geprägten Begriff „europäische Leitkultur“ in einer von Tibi als „gefährlich“ kritisierten Weise („Spiegel ONLINE“ vom 23. November 2004) abgewandelt hat, assoziiert ebenfalls nationalistisches Gedankengut. Die beiden genannten Politiker wollten ihre missverständlichen Aussprüche allerdings keinesfalls als Ausdruck nationalistischer Überheblichkeit verstanden wissen. Nichts anderes dürfte für die Mehrheit derjenigen gelten, die bei einer im Juni 2008 im Auftrag des Magazins „stern“ (26/2008) vom Institut „forsa“ durchgeführten Meinungsumfrage erklärt haben, dass sie „sehr oder ziemlich stolz“ darauf sind, Deutsche zu sein – immerhin 70% der 1003 repräsentativ ausgewählten Bundesbürger. Zuvor hatten sich bei einer im Auftrag des „Spiegel“ (17/2008) durch das „Institut für Demoskopie Allensbach“ Ende Juli bis Anfang August 2006 erfolgten Umfrage bei 2100 Bundesbürgern 68% der Männer und 61% der Frauen so geäußert.

Gleichwohl sollte bedacht werden, dass dem Substantiv „Stolz“ laut Duden auch die Bedeutung „übertriebenes Selbstbewusstsein“ oder „Überheblichkeit“ zukommt. In diesem Sinn haben die Deutschen die anderen Nationen während des Wilhelminischen Kaiserreichs und des sogenannten Dritten Reichs zu übertreffen versucht, sodass man geneigt ist, dem Theologen Friedrich von Bodelschwingh (1831-1910) zu folgen: „Jeder Stolz kommt vom Teufel, auch der Nationalstolz“, oder aber dem Volksmund: „Dummheit und Stolz wachsen auf einem Holz“.

Die Deutschen sangen leider nicht nur die mit „Deutschland, Deutschland über alles, über alles in der Welt!“ beginnende erste Strophe des Deutschlandliedes, sondern schändeten diesen bereits 1841 entstandenen Text, indem sie – wie es der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Philipp Scheidemann, der am 9. November 1918 die (Weimarer) Republik ausgerufen hatte, in einer Rede am 24. Juni 1924 formulierte – aller Welt die Überzeugung beibrachten, „dass Deutschland über alle und alles zu beherrschen bestrebt sei. ‚An deutschem Wesen soll die Welt genesen!‘ Was haben derartig törichte Worte dazu beigetragen, alle Welt gegen Deutschland aufzuhetzen! Nationalistische Gesinnung ist Intoleranz, Überheblichkeit, ist Bedrohung, ist Krieg oder mindestens dauernde Rüstung zum Krieg.“ Von der Berechtigung dieser Aussage hat später das nationalsozialistische Deutschland ein grauenhaftes Zeugnis abgelegt.

Heute gehört die missverständliche erste Strophe des Deutschlandliedes zu Recht nicht mehr zur Nationalhymne

eines in die Europäische Union integrierten Deutschlands, deren Grundlage in der Einsicht besteht, dass der Nationalismus in die Sackgasse geführt hat. Die fortschreitende europäische Einigung stößt in der europäischen Bevölkerung aber auch auf Ablehnung, weil der Verlust der nationalen Identität befürchtet wird. Dies wiederum ist Wasser auf die Mühlen all derer, die nationalistische Positionen vertreten, was eine Erklärung dafür sein kann, dass der Rechtspopulismus und der Rechtsextremismus nicht nur in Deutschland, sondern im gesamten Europa zugenommen haben. Es handelt sich bei dieser Betrachtungsweise um die Gegenreaktion auf die Idee des geeinten Europas. Das darf uns aber nicht dazu verleiten, den Neonationalismus als gesamteuropäisches Phänomen abzutun.

Uns Deutsche unterscheidet nämlich von anderen europäischen Nationen ein gestörtes Verhältnis zu unserer nationalen Identität, was auf die vergleichsweise späte Bildung eines Nationalstaates, zwei danach verlorene Weltkriege, die in deutschem Namen begangenen nationalsozialistischen Verbrechen und die anschließende Teilung des Landes zurückgeführt werden kann. Der dritte Bundespräsident, Gustav W. Heinemann, brachte diesen Befund in seiner Antrittsrede am 1. Juli 1969 wie folgt zum Ausdruck: *„Es gibt schwierige Vaterländer. Eines davon ist Deutschland.“* Und so staunen Deutsche immer noch ungläubig, wenn sie in Frankreich am Nationalfeiertag miterleben, wie Kommunisten und Konservative einträchtig nebeneinander hinter der Trikolore marschieren, während

Ausländer sich weiter darüber wundern, dass sich zurzeit des Kalten Krieges die DDR und die BRD als jeweils treueste Verbündete der beiden Führungsmächte UdSSR und USA besonders feindlich gegenüber standen.

Dass die Deutschen ein Problem mit ihrer Identität haben, wird auch durch die anfangs erwähnte, auf „70 Tiefeninterviews“ beruhende Studie „Deutsch-Sein im Alltag“ belegt. Die beiden Presseinformationen vom 26. September 2007 sind mit „Die Deutschen auf der ewigen Suche nach sich selbst“ und „Die Deutschen leben gut ohne großes Nationalgefühl“ überschrieben. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass „die Deutschen von einem gemeinsamen Nationalgefühl weit entfernt sind und eine fest umrissene deutsche Identität für sie nicht greifbar ist.“ Dieser stehe die „archetypisch erlebte Vielfalt der stets eigenständigen deutschen Stämme“, das noch allgegenwärtige „föderale Stammesprinzip“ sowie eine geradezu als „dramatisch“ zu bezeichnende „Geschichtslosigkeit“ entgegen, die mit „weltmeisterlichem Werkeln“ kompensiert werde. Allerdings wird auch eine „heimliche Sehnsucht nach einer starken nationalen Identität“ diagnostiziert, womit für mich das Gefahrenpotential benannt ist. Dessen Umfang erschließt sich aber erst, wenn man die psychowissenschaftliche Bestandsaufnahme in den historischen Kontext stellt, der dadurch charakterisiert werden kann, dass wir Deutschen in unserem Verhältnis zur Nation bisher von einem Extrem in das andere geraten sind.



Patriotismus anstatt (positiver oder negativer) Nationalismus

Auf den Chauvinismus im Wilhelminischen Kaiserreich folgte eine durch die Niederlage im Ersten Weltkrieg und den Versailler Friedensvertrag bedingte nationale Niedergeschlagenheit, woran sich der nationalistische Exzess der Hitler-Diktatur anschloss. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurde der Begriff der deutschen Nation – durchaus verständlich – in beiden deutschen Staaten vielfach verdrängt. In der DDR gipfelte dies darin, dass die Worte „deutsche Nation“ 1974 aus der Präambel der Verfassung getilgt und die DDR-Hymne mit der Textzeile „Deutschland, einig Vaterland!“ nicht mehr gesungen, sondern nur noch die Musik gespielt wurde. In der Bundesrepublik entwickelte sich bei vielen Angehörigen der sogenannten 68er Generation als Reaktion auf die durch den Kalten Krieg begünstigte mangelnde Aufarbeitung der Zeit des Nationalsozialismus, die in ihren Familien beschwiegen wurde, und die damit zusammenhängende Besetzung von Führungspositionen mit ehemaligen Mitgliedern der NSDAP, welcher auch der Bundespräsident Karl Carstens, der Bundeskanzler Kurt-Georg Kiesinger und der baden-württembergische Ministerpräsident Hans Filbinger (alle CDU) angehört hatten, ein „negativer Nationalismus“, wonach alle anderen Nationen besser als die eigene bewertet wurden. Diese bis zur Selbstverleugnung reichende Kritik an der eigenen Nation ist heute in Reinkultur noch bei Linksautonomen vorzufinden, die ihren negativen Nationalismus während des Prozesses der Wiedervereinigung

mit Sprüchen wie „Deutschland verrecke!“ oder „Nie wieder Deutschland!“ zum Ausdruck gebracht haben und die sich – wie der „Focus“ in seiner Ausgabe vom 22. Juli 2006 berichtete – damit gebrüstet haben, während und nach der Fußballweltmeisterschaft „im großen Stil Deutschland-Fahnen geklaut zu haben“, um die Straßen „deutschlandfrei“ zu machen. Daran hat die Jugendorganisation „solid“ der Partei Die Linke während der diesjährigen Fußballeuropameisterschaft angeknüpft, indem sie die Seite „Fans gegen Deutschland“ mit dem Untertitel „Wir finden Fußball ja toll – aber noch toller wenn Deutschland dabei verliert!“ ins Internet gestellt hat.

Den Anstieg des nationalistischen Rechtsextremismus nach der Wiedervereinigung erkläre ich mir auch als eine in ihrem Ausmaß noch nicht abschätzbare Gegenreaktion auf die vorangegangene Behandlung der Thematik der deutschen Identität, die in der alten Bundesrepublik von einer den westlichen Verbündeten geschuldeten Zurückhaltung bis hin zu der beschriebenen Ächtung jeder Erscheinungsform eines nationalen Bewusstseins in sogenannten linken Kreisen reichte. Man verstand sich eben als Europäer, und die ganz Feinen begriffen sich sogar als Weltbürger. Führende Sozialdemokraten, wie etwa Johannes Rau, Helmut Schmidt – der während seiner Regierungszeit des Öfteren vor einer Verdrängung des Gedankens der nationalen Identität warnte – und Willy Brandt – der nach dem Fall der Mauer am 10. November 1989 davon sprach, dass jetzt zusammenwachse, was zusammen gehöre – muss man allerdings von dieser Kritik ausnehmen. Übrigens erst unter dem Eindruck dieser Rede Brandts fasste ich den endgülti-

gen Entschluss, der SPD beizutreten, was ich dann ganz bewusst am 17. Juni 1990, dem damaligen Tag der Deutschen Einheit, tat. Wenige Tage später, am 22. Juni 1990, erschien in der „Zeit“ ein Artikel meines neuen Parteichefs, des Landesvorsitzenden der schleswig-holsteinischen SPD. Gerd Walter, der damals auch Abgeordneter des Europäischen Parlaments war, schrieb mir mit folgenden Ausführungen aus dem Herzen:

„... Nation und Nationalstaat sind für viele Sozialdemokraten Begriffe aus einer fremden Welt. Nicht wenige halten sie für ein reaktionäres Relikt, geboren in ‚nationaler Besoffenheit‘, störend für das viel wichtigere Europa. Dieser Einschätzung liegen folgeschwere Irrtümer zugrunde: Die deutsche Einheit ist genauso wenig antieuropäisch wie nationales Denken eine konservative Erfindung. Das an sich richtige Bekenntnis zu Europa darf nicht zur faulen Ausrede missraten, hinter der sich ein gestörtes Verhältnis zum Nationalen versteckt ... Je unbefangener die Deutschen Ja zu Deutschland sagen können, desto überzeugter wird auch ihr Ja zu Europa sein. Je mehr aber ihr Ja zu Deutschland als antieuropäisch verdächtigt wird, desto anfälliger werden Sie für ein Nein zu Europa. Nationale Identität muss eben nicht antieuropäisch, sondern kann eine Voraussetzung eines organisch wachsenden europäischen Bewusstseins sein. Das gilt auch für die Deutschen. Schneller als manche hierzulande haben unsere Nachbarn das begriffen. Nicht die deutsche Einheit, sondern ein verewigter nationaler Minderwertigkeitskomplex der Deutschen wäre ein Dauerproblem für Europa. Viel wird davon abhängen, wie sich das neue Nationalgefühl der Deutschen entwickelt. Je weniger die SPD sich darum kümmert, desto leichter hat es die nationalistisch gefärbte Deutschtümelei ...“

Meine Partei hat den guten Rat Gerd Walters, sich „des republikanischen Patriotismus eines Julius Leber oder Willy Brandt“ zu erinnern, lange Zeit nicht genügend beherzigt und hätte sich auch auf Philipp Scheidemann besinnen sollen, der seinen bereits zitierten Ausführungen über die „nationalistische Gesinnung“ Folgendes hinzufügt hatte:

„Nationale Gesinnung ist innige Liebe zum Vaterlande, ist die Selbstverständlichkeit, alle Nationen, alle Menschen als gleichberechtigt anzuerkennen; ist der Wille, durch internationale Garantien jedem Volk die Möglichkeit zu schaffen, alles seiner besonderen Veranlagung und Begabung entsprechend in höchster Vollendung schaffen und mit aller Welt austauschen zu können.“

Altbundeskanzler Helmut Schmidt gebührt der Verdienst, mit der vornehmlich von ihm betriebenen Gründung der Deutschen Nationalstiftung am 6. August 1993 in Weimar auch seine eigene Partei auf die zu behandelnde Problematik unmissverständlich aufmerksam gemacht zu haben. So heißt es in dem Gründungsaufwurf:

„Die Idee der deutschen Nation und die Bestimmung unserer nationalen Identität in einem geeinten Europa dürfen wir weder extremen politischen Kräften noch den Gegnern der europäischen Integration überlassen. Der Versuch auf den Begriff von Nation und nationaler Identität zu verzichten, müsste abermals die Gefahr einer deutschen Sonderrolle auslösen. Keine andere Nation würde eine ähnliche Rolle für sich akzeptieren.“

Dann wies Johannes Rau unmittelbar nach seiner Wahl zum Bundespräsidenten am 23. Mai 1999 nicht nur der SPD den Weg:

„Ich will nie Nationalist sein, aber ein Patriot wohl. Ein Patriot ist jemand, der sein Vaterland liebt, ein Nationalist ist jemand, der die Vaterländer der anderen verachtet.“

In einem am 6. Dezember 2004 im „Focus“ erschienenen Interview sprach sich der damalige nordrhein-westfälische Ministerpräsident und nunmehrige Bundesfinanzminister Peer Steinbrück (SPD) dafür aus, *„dass die SPD den Begriff Patriotismus nicht anderen überlässt“*. Schließlich hat der rheinland-pfälzische Ministerpräsident und SPD-Parteivorsitzende Kurt Beck auf dem *„Zukunftskonvent – Deutschland 2020“* am 23. Juni 2007 in Hannover ausgeführt, dass das, was in der Freiheitsbewegung des 19. Jahrhunderts Ausdruck gefunden habe, nach wie vor richtig sei und das Ziel der Partei bleibe: *„Ein gesunder Patriotismus, der nicht gegen andere Völker gerichtet ist. Sondern wir wollen mit ihnen gemeinsam Europa und die Welt gestalten.“*

Aber auch den anderen demokratischen Parteien fiel es nach der Wiedervereinigung schwer, sich mit der Thematik der deutschen Identität zu befassen und die neue Rolle Deutschlands in der Welt zu bestimmen. Es sei nur daran erinnert, dass Roman Herzog (CDU) durch die Äußerung nach seiner Wahl zum Bundespräsidenten am 25. Mai 1994, Deutschland müsse seine Rolle in der Welt *„unverkrampt“* spielen, sogleich in den unbegründeten Verdacht geriet, die Deutschen von der Last ihrer nationalsozialistischen Vergangenheit befreien zu wollen. Gegen diese Unterstellung verteidigte Herzog sich noch in seiner Ansprache anlässlich der Vereidigung seines Nachfolgers Johannes Rau am 1. Juli

1999. Vielleicht liegt in der missverstandenen Äußerung eine Ursache für sein Verdienst, am 3. Januar 1996 den 27. Januar als den Tag der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz durch die Rote Armee zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus proklamiert zu haben. In seiner Proklamation führte Herzog aus:

„Die Erinnerung darf nicht enden; sie muss auch künftige Generationen zur Wachsamkeit mahnen. Es ist deshalb wichtig, nun eine Form des Erinnerns zu finden, die in die Zukunft wirkt. Sie soll Trauer über Leid und Verlust ausdrücken, dem Gedenken an die Opfer gewidmet sein und jeder Gefahr der Wiederholung entgegenwirken.“

Bereits in der Rede nach seiner Vereidigung am 5. Juli 1994 hatte Roman Herzog offen den Argwohn des Auslands angesprochen, das wiedervereinigte Deutschland könne „auf die alten wilhelminischen Pfade zurückkehren“. Die Frage der deutschen Nation sei „aus guten Gründen lange Jahre ganz tief gehängt“ worden, dürfe „jetzt aber nicht irgendwelchen Rattenfängern“ überlassen werden:

„Aber wir Deutschen haben allen Grund, uns in dieser Frage sehr, sehr vorsichtig zu bewegen. Dazu sollten uns schon die Schandtaten veranlassen, die in deutschem Namen begangen worden sind, genauso aber auch die Erfahrung, daß unser Volk, vielleicht mehr als andere, sowohl in der Niedergeschlagenheit als auch im Jubel zur Übertreibung neigt und daraus wieder neues Unheil und neues Unrecht entstehen könnte. Ich rate uns aus allen diesen Gründen...die Liebe zu unserem Land nicht einen Augenblick zu verschweigen, uns dabei aber, wie ich vor sechs Jahren schon sagte (Anmerkung: Rede zum 17. Juni 1988

im Bonner Wasserwerk), ausgesprochen leiser Töne zu befehligen. Nationales Trara, Fanfaren und Tschinellen sind das letzte, was wir dabei brauchen können.“

Dem tödlich verunglückten Vordenker der PDS, Michael Schumann, ist mit zu verdanken, dass sich auch schon die Vorgängerin der Partei Die Linke mit der Thematik der nationalen Identität des wiedervereinigten Deutschlands befasst hat. So heißt es im letzten Manuskript Schumanns, das am 4. Dezember 2000 im „Tagesspiegel“ unter dem Titel „Die Linke darf die Nation nicht verachten“ veröffentlicht wurde, am Ende:

„... Die Nation ist ... eine Realität. Und die (National-)Geschichte hat sich niedergeschlagen in tief verwurzelten kulturellen Prägungen, im ‚ideologischen‘, besonders auch verfassungspolitischen Selbstverständnis der Staatsnationen. Nicht im Sinne einer abstrakten Negation – oder gar Verachtung – dieser Prägungen und ‚nationalen Identitäten‘ kann sich die Linke zur Nation verhalten. Ein solcher nationaler Nihilismus war immer geschichts- und damit wirklichkeitsblind. Eine Linke, die sich durch den abstrakten Gegensatz zur Nation definiert, schneidet sich von den geschichtlichen Bedingungen ihres Wirkens ab. Davor wollte Gabi Zimmer warnen. Die teils bornierten Reaktionen auf ihre Äußerungen zeigen, wie recht sie daran tat. Diejenigen, die die PDS-Vorsitzende ob ihrer ‚Liebeserklärung‘ an Deutschland in die nationalistische Ecke rücken, haben nicht nur ihren emanzipatorischen Kontext ‚überlesen‘. Die Alternative ist ein sektiererisch-unpolitisches Nichtverhältnis zur Nation. Es verunmöglicht, dass die Linke die Nation und ihre geschichtlichen Resultate als Voraussetzungen behandelt, als Möglichkeiten, die zu ergreifen sind, um das transna-

tionale Zeitalter, das längst im Werden begriffen ist, im Sinne ihres emanzipatorischen Anspruchs politisch zu gestalten. Deswegen ist die Auseinandersetzung um die sogenannte nationale Identität so wichtig. Denn die Antwort auf die Frage, welche (nationalgeschichtlich gewordenen) Traditionen und Gehalte des geistigen und politischen Lebens, des Rechts usw. in der Bundesrepublik bestimmend sein sollen, entscheidet darüber, ob der Boden trägt, von dem aus der Schritt in eine demokratische Weltgesellschaft gelingen kann.“

Zu diesem Artikel habe ich in der Ausgabe des „Tagesspiegel“ vom 19. Dezember 2000 angemerkt, dass es ein verhängnisvoller Fehler wäre, auf den neuen Nationalismus wiederum mit einer Tabuisierung oder gar Ächtung jeder Erscheinungsform eines nationalen Bewusstseins zu reagieren und damit den Rechtsextremen letztlich die inhaltliche Gestaltung der nationalen Identität zu überlassen. So habe ich gefordert: „Diesem neuen deutschen Nationalismus muss ... ein zu entwickelnder deutscher Patriotismus entgegengehalten werden, dem – vom Gedanken der europäischen Einigung beseelt – eine Geringschätzung anderer Nationen wesensfremd ist und der auch das Bekenntnis zur eigenen verfassungsmäßigen Ordnung beinhaltet.“

Nachdem der damalige Bundesumweltminister Jürgen Trittin am 12. März 2001 Laurenz Meyer wegen dessen anfangs zitierten Ausspruchs die „Mentalität eines Skinheads“ unterstellt hatte, setzte eine heftige „Nationalstolzdebatte“ ein, die nur langsam abflaute. Ende 2004 flammte die öffentliche Diskussion über die „nationale Identität“ wieder

auf, weil der damalige Bundesfinanzminister Hans Eichel Anfang November den Vorschlag unterbreitet hatte, den Tag der Deutschen Einheit aus Kostengründen nicht mehr am 3. Oktober, sondern am ersten Sonntag des Monats Oktober zu begehen. Er scheiterte damit am Widerstand derer, die den Nationalfeiertag in seiner erst durch den Einigungsvertrag (Art. 2 Abs.2) geschaffenen Gestalt bereits als Teil der nationalen Identität begreifen, wogegen sich durchaus einiges anführen lässt. Die Auseinandersetzung ist sodann als „Patriotismusdebatte“ unter dem Gesichtspunkt der Integration von Ausländern und der Bekämpfung des Islamismus fortgeführt worden. Die CDU erhob die Thematik zu einem Schwerpunkt ihres Parteitages am 6./7. Dezember 2004 in Düsseldorf, und in der Ausgabe des „Focus“ vom 6. Dezember erschien ein begleitender Artikel unter dem programmatisch plakativen Titel „Nation statt Multikulti“. Zuvor hatten Günter Buchstab und Jörg-Dieter Gauger von der Konrad-Adenauer-Stiftung rechtzeitig ihr dreiundvierzig Seiten umfassendes „Plädoyer für einen modernen Patriotismus“ vorgelegt. Durch die Vorziehung der Bundestagswahlen erfüllte sich die Ankündigung des damaligen CSU-Generalsekretärs Markus Söder („Berliner Zeitung“ vom 22./23. Januar 2005) nicht, dass die Union das Thema Patriotismus zum Wahlkampfthema machen werde. Auf dem CDU-Landesparteitag in Sachsen am 5. November 2005 wurde dann jedoch als Reaktion auf den dortigen Wahlerfolg der NPD der Beschluss „Deutscher Patriotismus im vereinigten Europa. Zwölf Thesen zum Zusammenhalt unserer Gemeinschaft“ gefasst, deren siebente lautet: „Der Patriot liebt das eigene Vaterland und schätzt im Unterschied zum Nationalisten die

Vaterländer der anderen.“ Der Begriff Patriotismus findet sich nun auch im neuen Grundsatzprogramm der CDU, das vom 21. Parteitag am 3. Dezember 2007 in Hannover verabschiedet worden ist: „Patriotismus bedeutet für uns, im Bewusstsein der Vergangenheit unseres Landes seine Zukunft verantwortlich zu gestalten.“

Leider vermag die CDU aber nicht von dem Terminus „Leitkultur“ abzulassen, sondern dieser scheint sich sogar zu einem „konservativen Kampfbegriff“ (FDP-Generalsekretär Dirk Niebel) entwickelt zu haben. Nachdem Friedrich Merz die „deutsche Leitkultur“ im Oktober 2000 ins Feld geführt hatte, plädierten dafür im November 2004 erneut der damalige bayerische CSU-Innenminister Günter Beckstein und der brandenburgische CDU-Innenminister Jörg Schönbohm („Der Spiegel“ 48/2004). Daraufhin warnte CDU-Präsidiumsmitglied Wolfgang Schäuble seine Partei vor einer „Debatte über den missverständlichen Begriff der Leitkultur“ („Bild am Sonntag“ vom 21. November 2004), die auf dem Parteitag Anfang Dezember 2004 auch mit viel Geschick verhindert wurde, indem in dem einschlägigen Leitantrag nicht mehr von „deutscher“, sondern von „freiheitlicher demokratischer Leitkultur“ die Rede war. Nach der Bundestagswahl stieß der neu gewählte Bundestagspräsident Norbert Lammert „die damalige sehr kurze und voreilig abgebrochene Debatte zum Thema Leitkultur“ erneut an („Die Zeit“ vom 20. Oktober 2005). Schließlich findet nunmehr im neuen Grundsatzprogramm der CDU der Begriff „Leitkultur in Deutschland“ Verwendung. Die CDU hat also leider nicht beherzigt, was der brandenburgische Ministerpräsident Matthias Platzeck (SPD) in der

Ausgabe des „Tagesspiegel“ vom 28. November 2004 konstatierte, dass nämlich dieser mehrdeutige Begriff „nur Reflexe hervorrufft und niemandem nützt“.

Nach meiner Auffassung lassen sich die nationalistische Assoziationen weckenden Begriffe „Stolz“ und „Leitkultur“ nur schwer mit dem Verständnis des Patriotismus als einer andere Länder nicht herabsetzende Liebe zum eigenen Land vereinbaren und sollten daher nicht verwendet werden, zumal nach einer am 12. Dezember 2007 publizierten Repräsentativumfrage der Bertelsmann-Stiftung 49% der Deutschen ihr Land schon wieder als eine „Weltmacht“ ansehen.

Als Ergebnis der bisherigen Betrachtung kann festgehalten werden, dass ein Konsens der Demokraten besteht, wonach die Ausprägung der nationalen Identität in Gestalt des Patriotismus erfolgen sollte. Ausgerechnet der bekennende Kommunist Berthold Brecht (1898-1956), einflussreichster deutscher Dichter des 20. Jahrhunderts, hat den Wesenskern des deutschen Nachkriegspatriotismus bereits 1949 mit seiner „Kinderhymne“ getroffen, die nach der Wiedervereinigung als Text unserer Nationalhymne ins Gespräch gebracht wurde, auch weil sie wegen des gleichen Versmaßes wie das Deutschlandlied ebenfalls nach der 1797 entstandenen Melodie von Joseph Haydn hätte gesungen werden können:

Anmut sparet nicht noch Mühe
Leidenschaft nicht noch Verstand
Daß ein gutes Deutschland blühe
Wie ein andres gutes Land.

Daß die Völker nicht erleichen
Wie vor einer Räuberin
Sondern ihre Hände reichen
Uns wie andern Völkern hin.

Und nicht über und nicht unter
Andern Völkern wolln wir sein
Von der See bis zu den Alpen
Von der Oder bis zum Rhein.

Und weil wir dies Land verbessern
Lieben und beschirmen wir's
Und das liebste mag's uns scheinen
So wie andern Völkern ihrs.

Unterschiedlich beurteilt wird von den Demokraten aber das Ausmaß der mit der Bildung von Identität im Rahmen des Patriotismus notwendigerweise verbundenen Abgrenzung, die die Gefahr einer Grenzüberschreitung zur eigenen Überheblichkeit und zur Herabsetzung anderer in sich birgt. Daher konstatierte Giovanni di Lorenzo, der Chefredakteur der Wochenzeitschrift „Die Zeit“, in deren Ausgabe vom 9. Dezember 2004 zu Recht: „Über die Trennlinie zwischen (gewünschtem) Patriotismus und (verwünschtem) Nationalismus streiten selbst Historiker“.

Was sollten danach die Inhalte unserer nationalen Identität sein?

Bundespräsident Horst Köhler hat die Komplexität dieser Aufgabenstellung in einer Rede am 8. Mai 2005 prägnant zum Ausdruck gebracht: *„Unsere ganze Geschichte bestimmt die Identität unserer Nation. Wer einen Teil davon verdrängen will, der versündigt sich an Deutschland.“*

Gleichwohl glaube ich, eine einfache und damit der Bevölkerung gut vermittelbare Antwort auf die Frage nach der deutschen Identität in der Farbkombination Schwarz-Rot-Gold gefunden zu haben, die unser einziges Staatssymbol mit Verfassungsrang darstellt.

Art. 22 Absatz 2 unseres Grundgesetzes lautet nämlich:

„Die Bundesflagge ist schwarz-rot-gold.“

Ich wage nun zu behaupten, dass unsere Bundesflagge über ihre Repräsentationsfunktion hinaus die Werte symbolisiert, die zum Kernbereich unserer nationalen Identität gehören sollten, und dass eine emotionale Bindung der Bevölkerung an dieses Symbol keine Ängste wecken muss. Um diese These zu belegen, ist es erforderlich, die Ursprünge der schwarz-rot-goldenen Flagge zu ergründen, aber auch darzulegen, wofür die Farbkombination Schwarz-Weiß-Rot steht, mit der sich die Rechtsextremisten identifizieren.



Die Herkunft der deutschen Farben

Vor einiger Zeit noch sah man bei rechte xtremistischen Aufmärschen regelmäßig die Kriegsflagge des Norddeutschen Bundes und des nachfolgenden Deutschen Reichs bis 1921. Dabei handelt es sich um eine weiße Flagge mit schwarzem Kreuz und den Farben Schwarz-Weiß-Rot mit dem – von Karl-Friedrich Schinkel als preußischer Kriegsorden 1813 gestalteten – Eisernen Kreuz in der oberen inneren Ecke. Diese Flagge ist inzwischen zu einem Symbol für neonazistische und ausländerfeindliche Anschauungen geworden, sodass ihre Verwendung in der Öffentlichkeit von der Polizei in den meisten Bundesländern regelmäßig wegen Störung der öffentlichen Ordnung unterbunden wird. Da das Zeigen der ebenfalls in den Farben Schwarz-Weiß-Rot gehaltenen Hakenkreuzflagge des Dritten Reichs in der Öffentlichkeit als Straftat verfolgt wird und daher schon aus diesem Grund als Sammlungssymbol ausscheidet, verwenden die Neonazis inzwischen die einfache schwarz-weiß-rote Flagge. Diese war ursprünglich die Flagge der Handelsmarine des 1866 geschlossenen Norddeutschen Bundes und dann des 1871 gegründeten Deutschen Reichs, bis sie 1892 zur Nationalflagge erklärt wurde, was sie wiederum während des Dritten Reichs von 1933 bis 1935 neben der Hakenkreuzflagge war, um dann von dieser vollständig abgelöst zu werden. Zu der Farbkombination war es bei der Gründung des Norddeutschen Bundes auf Vorschlag Bismarcks gekommen, wobei Schwarz-Weiß für das dominierende Preußen stand. Bismarck soll dem preußischen

König die Hinzufügung der roten Farbe unter Hinweis auf die rot-weißen brandenburgischen Farben schmackhaft gemacht haben, während er die neue Flagge den Küstenländern als eine Kombination mit den weiß-roten Flaggen der Hansestädte verkaufte.

Festzuhalten bleibt, dass unter der überhaupt nicht als Nationalsymbol kreierten Farbkombination Schwarz-Weiß-Rot autoritäre, undemokratische und nationalistische Kräfte in Deutschland an der Macht waren, weshalb nicht verwundert, dass die Rechtsextremisten daran Gefallen gefunden haben. Sie bringen damit aber auch ihren Wunsch nach einem „Großdeutschland“ und damit die Nichtanerkennung der deutschen Ostgrenze zum Ausdruck, die eine Folge der Niederlage Deutschlands im von den Nationalsozialisten angezettelten Zweiten Weltkrieg ist und ohne deren Anerkennung es 1990 überhaupt nicht zur Vereinigung der beiden deutschen Nachkriegsstaaten gekommen wäre. Auf Kundgebungen der NPD sind in letzter Zeit sogar schwarz-weiß-rote Flaggen mit deren Parteiemblem in der Mitte zu sehen. Dies erklärt auch, weshalb die DVU wegen der Verwendung von Schwarz-Rot-Gold in ihrem Parteilogo im rechtsextremen Lager auf Kritik stößt.

Die Farbkombination Schwarz-Rot-Gold hat nämlich eine ganz andere und auch längere Tradition, die – wie sich zeigen wird – letztlich mit rechtsextremistischem Gedankengut unvereinbar ist.

Die Herkunft der deutschen Farben

Ihr Ursprung ist vereinzelt sogar bis zum fränkischen Ritter und Bauernführer Florian Geyer (+1525) zurückgeführt worden, der gesagt haben soll:

„Unser Gold haben Adel und Pfaffen aus unserem Schweiß geschlagen, bis unsere Trauer schwarz war wie die Nacht und unsere Wut rot wie Blut. Wohlan denn, Brüder, setzen wir ihnen den roten Hahn auf die Dächer.“

Vor allem im 19. Jahrhundert war indes weit verbreitet, diese Farbzusammenstellung auf das kaiserliche Wappen des am 6. August 1806 aufgelösten Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation zurückzuführen.

Das erste deutsche Reich war jedoch gerade kein Nationalstaat. Die mit der im Jahr 962 erfolgten Krönung Otto I. zum Kaiser begründete Verbindung des deutschen Königtums mit der (westlichen) Kaiserwürde hatte vielmehr die Erhebung eines Anspruchs auf Universalherrschaft zur Folge, der die Ausprägung eines deutschen Nationalstaates verzögerte. Auch bestand das Reichswappen aus lediglich zwei Farben: Es zeigte den schwarzen Reichsadler auf goldenem Grund. Die Zweifarbigkeit entsprach einer alten heraldischen Regel, wonach die Annahme von mehr als zwei Wappenfarben ohne triftigen Grund untersagt war. Dies änderte sich erst mit der Französischen Revolution, durch die die Trikolore zum Symbol des Nationalstaates wurde, wobei die Dreifarbigkeit ursprünglich dem Dreiklang Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit entsprach.

Allerdings wurden seit Mitte des 14. Jahrhunderts die Klauen und der Schnabel des schwarzen Adlers im alten Reichs-

wappen zum Teil auch in roter Farbe dargestellt, ohne dass diesem Farbton heraldisch eine eigenständige Bedeutung zukam. Gleichwohl dürfte diese Darstellungsart zu der Fehlvorstellung von der Dreifarbigkeit des Reichswappens geführt haben.

Die Farbkombination Schwarz-Rot-Gold tritt dann jedenfalls bei den Uniformen des 1813 aufgestellten Königlich Preußischen Freikorps von Lützow auf, in dem sich Freiwillige aus ganz Deutschland zum Kampf gegen das napoleonische Frankreich sammelten: Schwarz umgefärbte Zivilröcke mit goldfarbenen Knöpfen sowie roten Vorstößen und Aufschlägen. Major Adolf Freiherr von Lützow erbat von Friedrich Wilhelm III., dass das Freikorps, das seine Uniformen selbst stellen musste, „*schwarze Montierung tragen dürfe, weil nur bei dieser Farbe die Kleidungsstücke, welche sie schon haben, durch Färben benutzt werden könnten.*“ Offenbar haben aber bei der Farbenwahl nicht nur Zweckmäßighkeitsüberlegungen eine Rolle gespielt, denn bei der Aufstellung des Korps war von Lützow der nationalistische Schwärmer Friedrich Ludwig Jahn behilflich, der 1811 auf der Berliner Hasenheide den ersten deutschen Turnplatz zur Leibesertüchtigung für den künftigen Freiheitskampf gegen die französische Besatzungsmacht eingerichtet hatte und schon bei seinen Turnern mit Blick auf das untergegangene alte Reich die „*Einheitssehnsuchtsfarben*“ Schwarz-Rot-Gold propagiert haben soll. 1848 schrieb er in seiner nie gehaltenen „*Schwanenrede*“: „*Noch immer trage ich die deutschen Farben, so ich im Befreiungskriege aufgebracht habe.*“

Der renommierte Historiker Veit Valentin zitiert in seinem 1929 erschienenen Standardwerk „Die deutschen Farben“ verlässliche Quellen, wonach auf Betreiben Jahns dem König am 29. März 1813 für das Freikorps eine von den Frauen Berlins gestiftete Fahne angeboten wurde, die aus roter und schwarzer Seide mit goldenen Fransen und der in Gold gestickten Inschrift „Mit Gott fürs Vaterland“ bestand und die Jahn im Februar aus Berlin zum Sammelpunkt der Lützower nach Breslau mitgebracht hatte. Der König lehnte den ihm von Staatsrat Graf zu Dohna-Wundlaken unterbreiteten Vorschlag jedoch bereits am 8. April 1813 ab, sodass das Freikorps ohne diese Fahne in den Kampf ziehen musste, wenngleich die Ulanen des Freikorps auch schwarz-rote Lanzenwimpel führten. Die schwarz-rot-goldene Urfahne übergab Jahn in Breslau dem Berliner Turnlehrer Eduard Dürre, einem seiner Schüler, der sie nach Dresden mitnahm, wo die Lützower sich vom 10. bis 12. April 1813 aufhielten. In deren dortiger Werbestube wurde die Fahne noch gesichtet, wonach sich die Spur auf dem weiteren Marsch nach Leipzig verliert.

Obwohl „Lützows wilde verwegene Jagd“ – so das von Carl Maria von Weber vertonte Gedicht Theodor Körners – einen verhältnismäßig geringen Anteil an dem Sieg über Napoleon hatte, nahm die nationale Verehrung für die „Schwarze Schar“, der auch der Dichter Josef von Eichendorff angehört hatte, nach dem Ende des Feldzugs weiter zu. Eleonore Prohaska, die bei den Lützower Jägern als Mann verkleidet unter dem Namen August Renz gedient hatte und 1813 im Kampf gegen französische Truppen tödlich verwundet

worden war, erlangte als „Potsdamer Jeanne d'Arc“ sogar den Status einer Symbolfigur der Freiheitskriege; 1889 wurde der „Heldenjungfrau“ im Mittelpunkt des Potsdamer Alten Friedhofs ein Denkmal errichtet. Zum populärsten Lützower wurde jedoch der ebenfalls 1813 gefallene Dichter Theodor Körner. Wie man in der an seinem Grab gelegenen Mahn- und Gedenkstätte in Wöbbelin erfährt, soll der Wahlspruch des Freikorps gewesen sein: „Von schwarzer Nacht durch rotes Blut der goldenen Sonne entgegen.“



Die deutschen Burschenschaften und das Hambacher Fest

Da an der Gründung der Jenaer Urburschenschaft am 12. Juni 1815 ehemalige Lützower wesentlich beteiligt waren, verwundert nicht, dass deren Kleidung zur Festtracht erwählt wurde. In der Verfassungsurkunde bestimmten die Gründungsmitglieder „Roth und Schwarz zu den Farben ihres Paniers“ und legten weiter fest: „Die Schärpen, welche bey feyerlichen Aufzügen gebraucht werden, sind schwarz und roth mit Gold durchwirkt.“ Als Burschenschaftsbanner diente zunächst eine zweibahnige rot-schwarze Fahne mit goldenen Fransen, die erstmals am 18. Oktober 1815 in Jena während einer Feier zum Gedenken an den Sieg über Napoleon in der Völkerschlacht bei Leipzig gezeigt wurde und sich heute im Besitz der „Jenaischen Burschenschaft Arminia auf dem Burgkeller zu Mainz“ befindet. Am 31. März 1816 erhielt die Burschenschaft dann eine dreibahnige rot-schwarz-rote Fahne mit einem goldenen Eichenzweig in der Mitte, die am 18. Oktober 1817 zum Wartburgfest mitgeführt wurde, zu dem die Jenaer Burschenschaft aus Anlass des vierten Jahrestags der Leipziger Völkerschlacht und des 300. Jahrestags des Beginns der Reformation eingeladen hatte. Das Original ist im Jenaer Stadtmuseum, eine Replik im Rittersaal der Wartburg zu besichtigen. Auf dem Wartburgfest trugen einige der etwa 500 teilnehmenden Studenten aus ganz Deutschland auch schwarz-rot-goldene Kokarden, womit an die französische Revolutionstradition angeknüpft wurde. Der Kieler Student August Daniel von

Binzer dichtete aus Anlass des Festes ein Lied mit der Textzeile „Stoßt an, Schwarz-Rot-Gold lebe!“, das unter den Studenten schnell Verbreitung fand.

Als sich am 17. Oktober 1818 in Jena die Vertreter der deutschen Burschenschaften versammelten, die am folgenden Tag die Allgemeine Deutsche Burschenschaft gründeten, schlug man für diese als einheitliches Banner die „*ehemalige deutsche Farbe*“, nämlich Schwarz-Rot-Gold, vor, ohne dass dann allerdings ein förmlicher Beschluss gefasst wurde. Zu Schwarz und Rot trat „*erst nach 1825, meist noch später, ... Gold als ‚gleichberechtigte‘ dritte burschenschaftliche Farbe hinzu*“, wie der Burschenschafter und „*Studentenhistoriker*“ Peter Kaupp in seinem detailreichen Beitrag zur Frühgeschichte von Schwarz-Rot-Gold festgestellt hat.

Wofür standen nun damals die neuen Farben? Vor allem für ein geeintes, von Fremdherrschaft befreites Deutschland, das in der Gestalt eines Volkskaisertums den Deutschen Bund ablösen sollte, den vierunddreißig souveräne Fürsten und vier Freie Städte als nationalen Minimalkonsens am 8. Juni 1815 gegründet hatten.

Die Fürsten hatten sich der nationalen Begeisterung, gerade unter der akademischen Jugend, während der Befreiungskriege zwar gern bedient und sie sogar geschürt, dachten aber nach Beseitigung der napoleonischen Gefahr gar nicht mehr daran, den beim Bürgertum geweckten Erwartungen zu entsprechen und ihre Machtbefugnisse zu-

gunsten einer staatlichen Einigung der Nation, aber auch von mehr bürgerlichen Freiheiten zu beschränken.

Als Reaktion verbrannten Studenten auf dem Wartburgfest unter anderem einen Perückenzipf und einen Korporalstab als Symbole der verhassten Fürstenherrschaft. Auf dem Wartburgfest kam aber auch ein von Fremdenhass geprägter Nationalismus zum Ausdruck, der aus den Freiheitskriegen gegen die französische Besatzungsmacht herrührte und mit Theodor Körners „Lied von der Rache“ und Ernst Moritz Arndts Traktat „Über den Volkshass“, beide aus dem Jahre 1813, bereits traurige Höhepunkte erreicht hatte.

Nachdem der Jenaer Theologiestudent Karl Ludwig Sand am 23. März 1819 den Dramatiker August von Kotzebue als Gegner der Ideale der Burschenschaften erdolcht hatte, fürchteten die Fürsten ernsthaft um ihre Macht. Auf maßgebliches Betreiben des österreichischen Außenministers Fürst von Metternich wurden im August 1819 die sogenannten Karlsbader Beschlüsse gefasst. Diese nahm die Bundesversammlung – die Versammlung der Bevollmächtigten der Staaten des Deutschen Bundes unter dem Vorsitz des österreichischen Gesandten, später auch Bundestag genannt – am 20. September 1819 einstimmig an. Dadurch wurden die Burschenschaften verboten und all diejenigen der Verfolgung ausgesetzt, die für nationale und liberale Ideen eintraten.

Darunter auch der „Turnvater“ Jahn, der inhaftiert wird und sich in Berlin vor der „Königlichen Immediat-Untersuchungs-

kommission zur Ermittlung hochverräterischer Verbindungen und anderer staatsgefährlicher Umtriebe“ verantworten muss. Dieser gehört der Dichterjurist E.T.A. Hoffmann (1776-1822) an, dem Jahns Nationalismus wesensfremd ist und der ihn als „Hüpf- und Springemeister“ verspottet. Doch das Votum des Kammergerichtsrat Hoffmann, in dem dieser die Haltlosigkeit der erhobenen Vorwürfe akribisch herausarbeitet, führt zur Freilassung Jahns. In seinem Märchen „Meister Floh“ prangert Hoffmann die Gesinnungsschnüffelei der Polizei in Gestalt des Geheimen Rates Knarrpanti an, einer Karikatur des Leitenden Direktors im preußischen Polizeiministerium Carl Albert von Kamptz: „Das Denken, meinte Knarrpanti, sei an und vor sich selbst schon eine gefährliche Operation und würde bei gefährlichen Menschen eben desto gefährlicher.“ Auch war Knarrpanti der Ansicht, „dass, sei erst der Verbrecher ausermittelt, sich das begangene Verbrechen von selbst finde.“ Gegen den todkranken Hoffmann wird ein Disziplinarverfahren eingeleitet, der unzensierte Text seines Märchens erscheint erst 1908. Für mich zu Beginn meines Jurastudiums Grund genug, der E.T.A. Hoffmann-Gesellschaft in Bamberg beizutreten, wo der vielseitig begabte Hoffmann, der mit „Undine“ auch die erste romantische deutsche Oper komponierte, am dortigen Theater als Kapellmeister, Bühnenarchitekt und Kulissenmaler tätig war.

Über die „so genannten demagogischen Umtriebe“ und deren Verfolgung schrieb Hoffmann 1820 in einem Brief an einen Freund, „dass dem hirngespensischem Treiben einiger junger Strudelköpfe Schranken gesetzt werden mussten“, doch „...statt-

dessen traten Maßregeln ein, die nicht nur gegen die Tat, sondern gegen Gesinnungen gerichtet waren.“ Vor seinen Augen hätte sich „ein ganzes Gewebe heilloser Willkür, frecher Nichtachtung aller Gesetze, persönlicher Animosität entwickelt.“ Die Resignation der von den staatlichen Verfolgungen Betroffenen brachte August Daniel von Binzer in dem anlässlich der Auflösung der Jenaer Burschenschaft 1819 gedichteten Lied „Wir haben gebauet ein stattliches Haus“ zum Ausdruck, in dessen siebenter Strophe es heißt:

Das Band ist zerschnitten,
war schwarz, roth und gold,
und Gott hat es gelitten,
wer weiß, was er gewollt.

Als aber im Juli 1830 die Franzosen ihren König stürzten und einen „Bürgerkönig“ auf den Thron setzten, erfasste die Begeisterung für diese Demonstration der Macht des Volkes auch Deutschland. Höhepunkt der Volksbewegung war das Hambacher Fest am 27. Mai 1832, das ganz unter dem Zeichen von Schwarz-Rot-Gold stand.

Auf zeitgenössischen bildlichen Darstellungen weicht die Anordnung der drei horizontalen Streifen der deutschen Trikolore jedoch von der heutigen Reihenfolge ab. Zu sehen ist vor allem die von den Burschenschaf tern bevorzugte Gestaltung mit einem unteren schwarzen, einem mittleren roten und einem oberen goldenen Streifen, die dem bereits zitierten, angeblichen Wahlspruch der Lützower entsprach. Diese Darstellungsweise findet man heute etwa noch bei der

Fahne vor, die auf dem Gasthof „Grüne Tanne“ in Jena gehisst wird, dem Gründungslokal der Urburschenschaft. Allerdings weist die von Johann Philipp Abresch dem Festzug voran getragene Hambacher Hauptfahne die heutige Reihenfolge auf, was durch die Aufschrift „Deutschlands Wiedergeburt“ auf dem mittleren roten Streifen eindeutig belegt ist, so dass sich die Tradition unserer Bundesflagge zweifelsfrei bis zum Hambacher Fest zurückverfolgen lässt.

Nahezu 30.000 Menschen aus allen Gesellschaftsschichten nahmen an dem Hambacher Fest teil, darunter auch Franzosen und Polen, deren Flaggen neben Schwarz-Rot-Gold gehisst wurden. Mit gleicher Intensität wurden ein vereinigtes Deutschland, Meinungs-, Versammlungs- und Pressefreiheit sowie demokratische Mitbestimmung gefordert, wobei der Konflikt zwischen Republikanern und Verfechtern einer konstitutionellen Monarchie die euphorische Aufbruchstimmung nicht zu beseitigen vermochte. Der Nationalismus des Studentenfestes auf der Wartburg war dem Patriotismus eines Volksfestes gewichen, das in den von 1830 bis 1849 währenden Zeitabschnitt des „Europäischen Völkerfrühlings“ fiel, dessen Träumereien mit der Europäische Union Wirklichkeit geworden sind.

Auch für Heinrich Heine stellte das Hambacher Fest einen großen Fortschritt dar (Ludwig Börne, Eine Denkschrift, Viertes Buch),

„zumal wenn man es mit jenem anderen Feste vergleicht, das einst ebenfalls zur Verherrlichung gemeinsamer Volksinteressen auf der Wartburg stattfand. Nur in Außendingen, in Zufälligkeiten, sind

sich die beiden Bergfeiern sehr ähnlich; keineswegs ihrem tieferen Wesen nach. Der Geist, der sich auf Hambach aussprach, ist grundverschieden von dem Geiste oder vielmehr von dem Gespenste, das auf der Wartburg seinen Spuk trieb. Dort, auf Hambach, jubelte die moderne Zeit ihre Sonnenaufgangslieder und mit der ganzen Menschheit ward Brüderschaft getrunken; hier aber auf der Wartburg, krächzte die Vergangenheit ihren obskuren Rabengesang, und bei Fackellicht wurden Dummheiten gesagt, die des blödsinnigsten Mittelalters würdig waren! Auf Hambach hielt der französische Liberalismus seine trunkensten Bergpredigten, und sprach man auch viel Unvernünftiges, so ward doch die Vernunft selber anerkannt als jene höchste Autorität, die da bindet und löset und den Gesetzen ihre Gesetze vorschreibt; auf der Wartburg hingegen herrschte jener beschränkte Teutomanismus, der viel von Liebe und Glaube greinte, dessen Liebe aber nichts anderes war als der Haß des Fremden, und dessen Glaube nur in der Unvernunft bestand, und der in seiner Unwissenheit nichts besseres zu erfinden wußte, als Bücher zu verbrennen!“

Auf dem Hambacher Fest wurde von Deutschen Solidarität mit dem französischen und vor allem dem polnischen Volk bekundet, das sich 1830/1831 im russisch besetzten Teil ohne Erfolg erhoben hatte. Danach waren die durch die deutschen Lande ziehenden Exilanten begeistert aufgenommen worden, denn die Mehrheit der in den vielen Einzelstaaten des Deutschen Bundes lebenden Deutschen mit ihrem unerfüllten Wunsch nach einem Nationalstaat sah in den um ihre nationale Einheit kämpfenden Polen ein heroisches Vorbild und empfand die durch die Fürsten von Russland, Österreich und Preußen vorgenommenen

Polnischen Teilungen als schreiendes Unrecht. Die deutsche „Polenbegeisterung“ der damaligen Zeit, die auf dem Hambacher Fest ihren Höhepunkt erreichte, ist heute leider im kollektiven Bewusstsein von Deutschen und Polen nicht mehr präsent. Dem soll durch die seit 2003 an bisher 27 Orten gezeigte Wanderausstellung *„Frühling im Herbst. Vom polnischen November zum deutschen Mai. Das Europa der Nationen 1830 – 1832“* entgegengewirkt werden, die das „Museum Europäischer Kulturen“ in Berlin realisiert hat und von dessen Direktor, dem früheren Leiter der *„Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte“* in Rastatt und mir vor sechs Jahren gemeinsam initiiert worden war.

Der Hauptredner auf dem Hambacher Schloss am 27. Mai des Jahres 1832, Johann Georg August Wirth, sprach von dem Fest als *„Geburtstag der deutschen Nationalität und der europäischen Gesamtfreiheit“* und führte aus:

„Die Natur der Herrschenden ist Unterdrückung, der Völker Streben ist die Freiheit! Hinwegräumung der Throne ist das dringendste Bedürfnis des Jahrhunderts. Ohne Beseitigung der Fürstenthrone gibt es kein Heil für unser Vaterland, kein Heil für Europa, kein Heil für die Menschheit.“

Wirth schloss seine Rede mit einem *„Hoch auf das conföderierte, republikanische Europa“*.

Heinrich Heine stellte in seinem 1840 erschienen Essay über Ludwig Börne (Drittes Buch) resignierend fest: *„Nur damals und während den Tagen des Hambacher Festes hätte mit einiger Aussicht guten Erfolges die allgemeine Umwälzung in Deutschland*

versucht werden können. *Jene Hambacher Tage waren der letzte Termin, den die Göttin der Freiheit uns gewährte; die Sterne waren günstig; seitdem erlosch jede Möglichkeit des Gelingens.*“ Denn die Reaktion der Obrigkeit auf das Hambacher Fest folgte umgehend: Die Bundesversammlung erließ am 28. Juni und 5. Juli 1832 Dekrete, die eine Verschärfung der Karlsbader Beschlüsse bedeuteten. Besonders schwer sollte das Tragen der schwarz-rot-goldenen Farben geahndet werden, weil dies ein „Attentat gegen die Sicherheit und die Verfassung des Bundes“ sei.

Opfer der Verfolgungen waren unter anderen die Dichter Arndt, Hauff, Hoffmann von Fallersleben, Uhland und Reuter. So wurde Fritz Reuter 1836 zum Tode verurteilt, weil er *„am hellichten Tage das schwarz-rot-goldene Band auf der Brust“* getragen hatte, dann zu 30 Jahren Festungshaft begnadigt und 1840 wegen einer schweren Erkrankung amnestiert. Er schrieb: *„Die Leute wundern sich, wie einer Demokrat werden kann. Als wir eingesperrt wurden, waren wir es nicht, als wir herauskamen, waren wir es alle!“* August Heinrich Hoffmann von Fallersleben verlor 1842 sein Amt als Professor an der Universität Breslau und wurde wegen *„politischer Gefährlichkeit“* aus mehreren deutschen Städten ausgewiesen. Auf der damals noch britischen Insel Helgoland dichtete er am 26. August 1841 sein *„Lied der Deutschen“*, mit dessen erster Strophe er nicht die anderen Nationen herabwürdigen, sondern die Fürsten der Staaten des Deutschen Bundes treffen wollte, die der nationalen Einigung entgegenstanden. Auch er war *„ein Schwarz-Rot-Goldener“*, worauf hinzuweisen Bundespräsident Theodor Heuss am 2. Mai 1952

anlässlich der Wiedereinführung des Deutschlandliedes als Nationalhymne – unter Verwendung der dritten Strophe – Anlass sah. So lautete die fünfte Strophe von Hoffmanns Gedicht „Deutsche Farbenlehre“ aus dem Jahr 1843:

*Immer unerfüllt noch stehen Schwarz, Rot, Gold im Reichspanier:
Alles lässt sich Schwarz nur sehen, Rot und Gold, wo bleibt ihr?
Ach, wann erglänzet aus dem Dunkel der Nacht
Unsere Hoffnung in funkelnder Pracht.*

Ein Jahr später schrieb Heinrich Heine im Vorwort zu „Deutschland. Ein Wintermärchen“:

„Pflanzt die schwarz-rot-goldne Fahne auf die Höhe des deutschen Gedankens, macht sie zur Standarte des freien Menschthums, und ich will mein bestes Herzblut für sie hingeben.“



Die Revolution von 1848

Trotz aller Repression waren die Gedanken von Einheit und Freiheit und ihr Symbol Schwarz-Rot-Gold aus dem Bewusstsein des Volkes nicht mehr zu tilgen, was auch einigen Fürsten dämmerte. So schlug König Ludwig I. von Bayern der Bundesversammlung 1846 ohne Erfolg vor, Schwarz-Rot-Gold zur Bundesflagge zu wählen, um damit „der revolutionären Partei eine Waffe zu entreißen“.

Dieser kam jedoch wiederum Frankreich mit der Februarrevolution von 1848 zu Hilfe, die zur Abdankung des Bürgerkönigs Louis Philippe am 24. Februar führte. Die Unruhen griffen erneut auf Deutschland über, und den Fürsten wurden demokratische Zugeständnisse abgetrotzt.

Am 9. März 1848 hob die Bundesversammlung in Frankfurt am Main alle Ausnahme Gesetze auf und erklärte Schwarz-Rot-Gold zu den Farben des Deutschen Bundes: *„Eben so werden die Bundesfarben der deutschen Vorzeit zu entnehmen seyn, wo das deutsche Reichspanier schwarz, roth und golden war“*. Es folgten Anordnungen, wonach die schwarz-rot-goldenen Farben in allen Bundesfestungen angebracht, von den Bundestruppen getragen und in den Bundessiegeln geführt werden sollten. Am 10. März 1848 zeigte sich Kaiser Ferdinand I. mit einer schwarz-rot-goldenen Flagge an einem Fenster der Wiener Hofburg und auch auf dem Stephansdom wurde Schwarz-Rot-Gold gehisst; am 13. März 1848 wurde Staatskanzler Fürst von Metternich gestürzt und floh nach London, wo der Schriftsteller Hermann

Ferdinand Freiligrath am 17. März 1848 sein im selben Jahr von Robert Schumann vertontes Gedicht „Schwarz-Rot-Gold“ verfasste, dessen erste Strophe lautet:

*In Kümmernis und Dunkelheit,
da mussten wir sie bergen!
Nun haben wir sie doch befreit,
befreit aus ihren Särgen!
Ha, wie das blitzt und rauscht und rollt!
Hurra, du Schwarz, du Rot, du Gold!
Pulver ist schwarz,
Blut ist rot,
golden flackert die Flamme!*

In Preußen reagiert Friedrich Wilhelm IV. auf die Entwicklung zu zögerlich, wodurch sich in der Bevölkerung Aggressionen anstauen. Am 18. März 1848 kommt es in Berlin auf dem Schlossplatz zu einem Übergriff des Militärs auf dort versammelte Bürger, die sich zur Wehr setzen. Die Kämpfe, die auf das weitere Stadtgebiet übergreifen und bis in die frühen Morgenstunden des 19. März andauern, kosten mindestens 183 Barrikadenkämpfern das Leben. Der König lenkt nun gegen den Widerstand seines Bruders und späteren Thronfolgers, des Prinzen von Preußen, verängstigt ein und zieht seine Truppen zurück. Während Prinz Wilhelm, den große Teile der Berliner Bevölkerung für das Gemetzel verantwortlich machen und deshalb alsbald „Kartätschenprinz“ nennen werden, auf Befehl seines Bruders zunächst Berlin verlässt und dann am 22. März

vor dem Volkszorn – glatt rasiert als Kaufmann Oelrichs getarnt – nach England flieht, erweisen der König und die Königin am Nachmittag des 19. März auf dem Schlossplatz den aufgebahrten Leichen der Barrikadenkämpfer die letzte Ehre.

Am Vormittag des 20. März versammeln sich mehrere Tausend Menschen auf dem Schlossplatz und fordern lautstark die Freilassung von gefangen gehaltenen Polen, die 1846 in dem damals preußisch besetzten Teil Polens von Posen aus an einem Aufstand gegen die Besatzungsmacht beteiligt waren. Deren Verurteilung zum Tode bzw. zu hohen Haftstrafen hatte unter den Berlinern „wahres Entsetzen“ ausgelöst, wie es in der Ausgabe der „Vossischen Zeitung“ vom 12. August 1847 hieß, „hatten doch die Unglücklichen nur die Freiheit ihres zerstückelten Vaterlandes gewollt!“ Die Obrigkeit sieht sich zum Nachgeben gezwungen und erlässt eine Amnestie für alle politischen Häftlinge. Die Berliner Bevölkerung führt die freigelassenen polnischen Freiheitskämpfer in einem Triumphzug durch die Stadt. Deren Anführer, Ludwik Mierosławski, hält von einem offenen Wagen, an dem eine weiß-rote Flagge und eine schwarz-rot-goldene Flagge angebracht sind, eine Dankesrede an seine „deutschen Brüder in Freiheit“ und verkündet: „Das polnische Banner wird nun in Eintracht neben dem deutschen wehen!“ Vom Balkon des Stadtschlusses grüßt der König den „Polenzug“ durch dreimaliges Schwenken seiner Feldmütze, was von frenetischem Jubel der Menge begleitet wird.

Am nächsten Tag, dem 21. März 1848, lässt sich der König auf dem Schlossplatz eine schwarz-rot-goldene Flagge bringen und erklärt, dass er diese nun als sein Panier tragen wolle, obwohl er noch in der blutigen Nacht zum 19. März 1848 ausgerufen hatte: *„Schafft mir diese Fahne aus den Augen!“* Nachdem der König seine neue Flagge an einen Bürgerschützen als Träger übergeben hat, reitet er mit einer schwarz-rot-goldenen Armbinde unter großem Jubel der Bevölkerung durch Berlin und erlässt am Abend einen Aufruf *„An mein Volk und an die deutsche Nation“*, in dem er unter anderem erklärt:

„Ich habe heute die alten deutschen Farben angenommen und mich und mein Volk unter das ehrwürdige Banner des Deutschen Reichs gestellt. Preußen geht fortan in Deutschland auf!“

Anschließend wird auf dem Berliner Schloss die schwarz-rot-goldene Flagge aufgezogen. An das Kriegsministerium ergeht die Order, dass die Soldaten neben der preußischen die deutsche Kokarde anzustecken haben.

Zunächst nahmen die weiteren Ereignisse einen günstigen Verlauf. Am 18. Mai 1848 zog in die Frankfurter Paulskirche die erste frei gewählte gesamtdeutsche Volksvertretung ein, um eine freiheitliche Reichsverfassung zu erarbeiten. Bereits am 31. Juli 1848 bestimmte die Deutsche Nationalversammlung Schwarz-Rot-Gold in drei gleich breiten horizontalen Streifen mit der auch heute gültigen Reihenfolge der Farben zur Flagge des neuen Reiches. Damit setzte man sich bewusst über die alte heraldische Regel, dass nicht Farbe auf Farbe und nicht Metall auf Metall folgen darf und wonach der goldene Streifen der mittlere hät-

te sein müssen, zugunsten der nunmehr üblich gewordenen Farbenfolge hinweg. Diejenigen, die keine konstitutionelle Monarchie, sondern eine Republik wollten, waren für eine senkrecht gestreifte Trikolore nach französischem Vorbild eingetreten.

Am 13. November wurde das „Gesetz über die deutsche Kriegs- und Handelsflagge“ vom Reichsverweser Erzherzog Johann von Österreich, der am 29. Mai von der Nationalversammlung zum Inhaber der vorläufigen Zentralgewalt für Deutschland gewählt worden war, im „Reichs-Gesetz-Blatt“ offiziell verkündet. Hierüber erfolgte sogar eine Notifikation an die ausländischen Staaten, zu denen die provisorische Zentralgewalt offizielle Beziehungen unterhielt. Doch nur die Vereinigten Staaten von Amerika erkannten die schwarz-rot-goldene Flagge förmlich an, während sich die Königreiche Belgien, Niederlande und Neapel darauf beschränkten, die offizielle Mitteilung des Gesetzes zu bestätigen, und England nach langen Verhandlungen schließlich im Juni 1849 erklärte, dass es die deutsche Seeflagge erst werde anerkennen können, wenn das Deutsche Reich endgültig organisiert und für die Dauer eingerichtet sein werde.

Dazu kam es bekanntlich aber nicht: Zwar wurde am 27. März 1849 König Friedrich Wilhelm IV. von der Nationalversammlung zum „Kaiser der Deutschen“ gewählt und am 28. März 1849 der Verfassungsentwurf fertig gestellt. Aber der preußische König, der sich noch ein Jahr zuvor an die Spitze der nationalen Bewegung setzen wollte, lehnte am 3. April 1849 ab und erklärte später:

„Die Kaiserkrone aus der Hand des Volkes ist ein imaginärer Reif aus Dreck und Letten (Anmerkung: Lehm) gebacken, an dem der Modergeruch der Revolution klebt, die von Volkssouveränität und Parlamentarismus sprach.“

Die Träger der Farben Schwarz-Rot-Gold, zu denen er selbst gehört hatte, bezeichnete er nun als *„mehrheitsanbetende Schöpse, Mitglieder der europäischen Schuftenschaft“*. Dass er dies nie anders gesehen hatte und daher die bekundete Sympathie für Schwarz-Rot-Gold seinem Volk aus Angst vor dem Verlust der Krone nur vorgeheuchelt war, offenbart ein am 22. März 1848 an Kronprinz Wilhelm geschriebener Brief: *„Die Reichsfarben musste ich gestern freiwillig aufstecken, um Alles zu retten. Ist der Wurf gelungen..., so lege ich sie wieder ab!“*



Die Niederschlagung der Einheits- und Freiheitsbewegung

Das Ende des Traums von einem demokratischen deutschen Reich war damit eingeleitet. Am 28. April 1849 lehnte Preußen auch die Reichsverfassung ab, die zuvor bereits 28 deutsche Staaten angenommen hatten und in der erstmals in der deutschen Geschichte – durch Reichsgesetz vom 27. Dezember 1848 gesondert in Kraft gesetzte – Grundrechte niedergelegt worden waren. Damit war übrigens mit Ausnahme entgegenstehender Regelungen des Kriegs- und Seerechts auch die Todesstrafe abgeschafft worden.

Die Ablehnung der Reichsverfassung durch Preußen hat den Ausbruch von Volksaufständen im Rheinland, in der Pfalz, in Baden und Sachsen zur Folge. Friedrich Wilhelm IV. handelt nun entsprechend einem seiner weiteren Aussprüche: „*Gegen Demokraten helfen nur Soldaten!*“ und entsendet preußische Truppen zur Niederschlagung der Aufstände. Während dies in Sachsen und im Rheinland schnell gelingt, leistet die badische und pfälzische Revolutionsarmee erbitterten Widerstand. Ihr gehört auch eine unter dem Wahlspruch „*Für unsere und eure Freiheit!*“ kämpfende Polnische Legion an, denn die Polen erhoffen sich von einem freien und geeinten Deutschland Unterstützung bei der Wiedervereinigung ihres eigenen, dreigeteilten Landes. Dem ein Jahr zuvor in Berlin amnestierten polnischen Freiheitskämpfer Ludwik Mierosławski wird sogar vom 10. Juni bis zum 1. Juli 1849 der Oberbefehl übertragen. Sein Gegenspieler ist der preu-

ßische Kronprinz und spätere deutsche Kaiser Wilhelm I., der gegen die Revolutionäre mit großer Härte vorgeht. Die Reste der Revolutionsarmee werden schließlich in der Bundesfestung Rastatt eingeschlossen. Mit der Übergabe der Festung an preußisches Militär endet am 23. Juli 1849 die „Reichsverfassungskampagne“. 27 Freiheitskämpfer werden bis August standrechtlich erschossen, darunter der Potsdamer Johann Maximilian Dortu, der Urheber des Spitznamens „Kartätschenprinz“ für den preußischen Kronprinzen, und der Pole Theophile Mniewsky.

Damit vereiteln preußische Truppen erneut die Anfänge eines demokratischen Staatswesens in Deutschland, nachdem sie bereits im Juli 1793 dem am 18. März jenes Jahres unter dem Schutz der französischen Republik in Mainz ausgerufenen Rheinisch-Deutschen Freistaat ein gewaltsames Ende bereitet hatten, dessen Nationalkonvent das erste deutsche Parlament modernen Zuschnitts war.

Es folgen symbolische Schlusspunkte in Frankfurt am Main mit dem Niederholen der schwarz-rot-goldenen Flagge vom Turm der Paulskirche am 2. September 1850 und vom Bundespalais, dem Sitz der Bundesversammlung, am 15. August 1852, wengleich dessen Beschluss vom 9. März 1848 über die schwarz-rot-goldenen Bundesfarben bis zur Auflösung des Deutschen Bundes im Jahre 1866 formal in Kraft bleibt.



Die Farben des Kaiserreichs

Mit der Ernennung des erkonservativen Otto von Bismarck zum preußischen Ministerpräsidenten setzt 1862 eine neue Entwicklung ein, die nach drei sogenannten Einigungskriegen 1871 zur Reichsgründung unter Schwarz-Weiß-Rot durch die Fürsten führt. Bismarck erkannte, dass der Wunsch nach nationaler Einheit nicht mehr aus dem Bewusstsein der Bevölkerung zu beseitigen war und es eine ständige Gefährdung der alten Ordnung bedeuten würde, wenn sich die Obrigkeit nicht selbst der Frage der nationalen Einheit annehmen würde. Durch seine auf die Herstellung der nationalen Einheit unter preußischer Vorherrschaft und unter Ausschluss des alten Rivalen Österreichs gerichtete Kriegsführungspolitik gelingt es ihm, die nationale Idee von der demokratischen abzukoppeln, damit das liberale Bürgertum in Nationale und Demokraten zu spalten und so den Obrigkeitsstaat zu bewahren, der erst 1918 untergeht.

Dietrich Schwanitz merkte dazu in seinem Bestseller „Bildung“ recht drastisch an: *„Das war der Weg Bismarcks. Er hat die Deutschen in die Scheiße geführt. Paradoxerweise blieb das bis heute vielen Historikern verborgen, weil Bismarck persönlich als Kanzler jede nationale Großmannssucht bremste.“*

Für diese Interpretation lässt sich unter anderem Bismarcks berühmt-berüchtigte programmatische Rede anführen, die er 1862 vor der Budgetkommission des Preußischen Abgeordnetenhauses hielt und in der er unter anderem ä-

ßerte: „Nicht durch Reden und Majoritätsbeschlüsse werden die großen Fragen der Zeit entschieden – das ist der große Fehler von 1848 und 1849 gewesen -, sondern durch Eisen und Blut.“

Dementsprechend führt Preußen zunächst 1864 gemeinsam mit Österreich Krieg gegen Dänemark, das nach seiner Niederlage Schleswig-Holstein und Lauenburg an die beiden Siegermächte abtreten muss. Als Nächstes provoziert Preußen Österreich zur Kriegsführung, das nach der Niederlage von Königgrätz am 3. Juli 1866 der Auflösung des Deutschen Bundes zustimmt und den unter Preußens Führung neu gebildeten Norddeutschen Bund anerkennt. Nach dem Sieg im ebenfalls von Bismarck mit der berühmten Emser Depesche provozierten dritten Einigungskrieg 1870/71 gegen Frankreich wird das Ziel erreicht und am 18. Januar 1871 im Spiegelsaal des Schlosses von Versailles der preußische König Wilhelm I. von den deutschen Fürsten zum Deutschen Kaiser ausgerufen.

Das nun gegründete Deutsche Reich übernahm die von Bismarck entworfene schwarz-weiß-rote Handelsflagge des Norddeutschen Bundes. Allerdings gab es eine Vielzahl an Fürsprechern für Schwarz-Rot-Gold. Insbesondere die süddeutschen Staaten fühlten sich durch diese Flagge besser vertreten, die auch im Bewusstsein der Bevölkerung noch tief verwurzelt war. Nicht verwundert, dass der freiheitlich und liberal gesonnene preußische Kronprinz, der spätere Kaiser Friedrich III., der zum Verhängnis der Nation bereits 1888 nach nur 99 Tagen Regierungszeit starb, ebenfalls für diese Farben eintrat.

Alle Vorstöße scheiterten indes am Widerstand von Wilhelm I., für den diese Flagge diskreditiert war, nachdem unter ihr 1848/49 Revolutionäre für ein einheitliches demokratisches Deutschland eingetreten waren. Für diesen vom Gottesgnadentum überzeugten Herrscher war Schwarz-Rot-Gold „aus dem Straßendreck erstiegen“, für seinen Kanzler Bismarck waren dies „Farben des Aufbruchs und der Barrikaden“. Hinzu kam noch, dass im Deutschen Krieg von 1866 Soldaten des aus Badenern, Württembergern und Hessen bestehenden VIII. Armeekorps des Bundesheeres auf der Seite Österreichs gegen die preußischen Truppen mit schwarz-rot-goldenen Armbinden gekämpft hatten. So äußerte sich Bismarck am 22. September 1870 in einem Tischgespräch wie folgt:

„Sonst ist mir das Farbenspiel ganz einerlei. Meinethalben grün und gelb und Tanzvergnügen oder auch die Fahne von Mecklenburg-Strelitz. Nur will der preußische Troupier nichts von Schwarz-Rot-Gold wissen, was ihm, wenn man sich an die Berliner Märztage erinnert und an das Erkennungszeichen der Gegner im Mainfeldzuge von 1866, von billig Denkenden nicht übel genommen wird.“

Aber selbst gegen das von Bismarck kreierte Schwarz-Weiß-Rot hatte Wilhelm I. weiter seine Vorbehalte, weil er das preußische Schwarz-Weiß als Flagge des deutschen Kaiserreichs lieber gesehen hätte. So wurde erst nach dem Regierungsantritt Wilhelms II. durch Verordnung vom 8. November 1892 die frühere Handelsflagge des Norddeutschen Bundes und dann des Deutschen Reiches auch zu dessen Nationalflagge bestimmt.

Als das Wilhelminische Kaiserreich 1918 unterging, hatte sich erfüllt, was der Arbeiterführer und Mitbegründer der SPD August Bebel bei der Gründung prophezeit hatte: „Das mit ‚Blut und Eisen‘ zusammengeschweißte Reich ist kein Boden für die bürgerliche Freiheit, geschweige für die soziale Gleichheit. Staaten werden mit Mitteln erhalten, durch die sie gegründet wurden. Der Säbel stand als Geburtshelfer dem Reich zur Seite, der Säbel wird es ins Grab begleiten.“ *

*Vor diesem Hintergrund ist es besonders ärgerlich, dass in Berlin-Brandenburg nach der Wiedervereinigung ein immer unerträglicher werdender „Fürstenkult“ um sich gegriffen hat, den man etwa auch in dem im September 2000 von dem Bankier Ehrhardt Bödecker eingerichteten „Brandenburg-Preußen Museum Wustrau“ pflegt, wo das undemokratische Wilhelminische Kaiserreich als „führender Rechtsstaat“ und „moderner Sozialstaat“ gepriesen wird. In Bödeckers zur Ausstellung erschienenen Buch „Preußen und die Wurzeln des Erfolgs“ wird laut Ausgabe der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“ vom 11. Januar 2005 ein „naives Preußenbild“ vermittelt und plädiert der Autor „für den autoritären Staat“.



Revolution und Republik

Während die November-Revolution von 1918 noch unter roten Fahnen erfolgte, bestand alsbald bei der Mehrheit der sozialdemokratisch organisierten Arbeiterschaft Einigkeit darüber, dass eine Parteifahne nicht die der neuen Republik werden könne. Ebenso war großen Teilen des Bürgertums zunächst wohl noch bewusst, dass man der Arbeiterschaft nicht zumuten konnte, wieder die Flagge des Wilhelminischen Obrigkeitsstaates, der Sozialistengesetze und der Demokratenverfolgung anzunehmen. Vielleicht aber auch aus Furcht vor den überall wehenden roten Fahnen schrieb der Herausgeber der „Deutschen Zeitung“ und spätere deutschnationale Reichstagsabgeordnete Reinhold Wulle am 16. November 1918:

„Als vor 70 Jahren die Sehnsucht nach Kaiser und Reich die große Volksbewegung des Jahres 1848 ins Leben rief, tauchten die Farben Schwarz-Rot-Gold auf als das Symbol Großdeutschlands. Wenn heute das ganze deutsche Volk zusammengefasst werden soll, unsertwegen auch im Zeichen der Demokratie, dann besinne man sich wieder auf die Farben Schwarz-Rot-Gold. Sie sind die Kennzeichen des deutschen Idealismus... Helfen kann uns nur die befreiende schwarz-rot-goldene Tat zur Einheit, Ordnung und Freiheit.“

In der Ausgabe der konservativ-nationalistischen „Alldeutschen Blätter“ vom 9. November 1918 findet sich sogar: *„Jauchzt den alten schwarz-rot-goldenen Farben zu!“*

Im Verfassungsentwurf für die neue Republik, den die Reichsregierung am 21. Februar 1919 der Nationalversammlung zur Beratung vorlegt, heißt es dann:

„Die Reichsfarben sind schwarz-rot-gold“.

Dies entsprach übrigens auch dem ausdrücklichen Wunsch des Gesandten Österreichs, dessen damalige Regierung den dann von den Siegermächten verwehrten Anschluss der Republik Österreich an das Deutsche Reich erstrebte und für die das die preußische Hegemonie symbolisierende Schwarz-Weiß-Rot im Falle eines Beitritts nicht akzeptabel gewesen wäre.

Von einer Übereinstimmung unter den Parteien, die sich am 19. Januar 1919 der Wahl zur Nationalversammlung gestellt hatten, kann nun aber keine Rede mehr sein. In der entscheidenden Sitzung des Verfassungsausschusses vom 3. Juni 1919 prallen die unterschiedlichen Positionen aufeinander. Während der Vertreter der USPD (Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands) mit seinem Plädoyer für die rote Fahne allein bleibt und die Mehrheitssozialdemokraten (SPD) den Entwurf verteidigen, treten die Vertreter der neu gebildeten Deutschen Volkspartei (DVP) und der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP), deren Vorläufer die Eliten des Kaiserreiches repräsentierten, für die Beibehaltung von Schwarz-Weiß-Rot ein und begründen dies mit zwei Argumenten: Zum einen sei die geplante Beseitigung von Schwarz-Weiß-Rot ein Verstoß gegen die „*nationale Würde*“, weil das deutsche Volk unter diesen Farben einen „*großartigen Aufschwung*“ erlebt habe. Zum anderen nehmen sie darauf Bezug, dass Schifffahrts- und

Handelskreise auf die schlechte Sichtbarkeit von Schwarz-Rot-Gold auf See hingewiesen hätten. Diese fadenscheinige Argumentation wird ergänzt durch den Hamburger Senator Edmund Sthamer, der im Namen der drei Hansestädte die Befürchtung äußert, dass ein Flaggenwechsel das Ansehen, das sich die deutsche Schifffahrt erworben habe, gefährden und so den wirtschaftlichen Wiederaufbau beeinträchtigen könnte.

Der Abgeordnete Bruno Ablaß von der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) schlägt daraufhin als Kompromiss vor, Schwarz-Weiß-Rot neben der schwarz-rot-goldenen Nationalfahne als Schifffahrts-, Marine- und Kolonialflagge beizubehalten. Die SPD-Abgeordneten Hermann Molkenbuhr und Max Quarck stellen schließlich folgenden Kompromissantrag, der am 4. Juni 1919 mehrheitlich angenommen wird: *„Die Reichsfarben sind schwarz-rot-gold. Die Handelsflagge wird durch Reichsgesetz bestimmt.“*

Am 2. und 3. Juli 1919 folgt die Beratung und endgültige Beschlussfassung des Flaggenartikels der Verfassung in der Nationalversammlung. Es wird schließlich ein vom SPD-Abgeordneten Max Quarck und vom Zentrumsabgeordneten Adolf Gröber zu Beginn der Beratungen eingebrachter Vermittlungsantrag mit 213 gegen 90 Stimmen angenommen. Danach lautete Art. 3 der Reichsverfassung: *„Die Reichsfarben sind schwarz-rot-gold. Die Handelsflagge ist schwarz-weiß-rot mit den Reichsfarben in der oberen Ecke.“*

In der vorangegangenen hitzigen Debatte hatte der Vorsitzende des Rechtsausschusses und DVP-Abgeordnete Wilhelm Kahl alle wesentlichen Bedenken zusammengefasst und ausgeführt, dass er „nicht in erster Linie gegen Schwarzrotgold, sondern gegen den Farbenwechsel als solchen“ sei. Dieser sei unzweckmäßig, weil er die deutschen Handelsinteressen verletze, denn das Ausland habe sich schon auf Schwarz-Weiß-Rot eingestellt. Auch sei unter diesen Farben und nicht unter Schwarz-Rot-Gold die nationale Einheit verwirklicht worden. Des Weiteren erfordere die Achtung vor den Opfern des Weltkrieges, dass die Flagge, unter der „unsere Helden“ gefallen seien, nicht gewechselt werde: *„Vor allem aber fordert es die Selbstachtung vor uns als Deutsche. In den Augen unserer Feinde würde der Wechsel eine Selbstentwertung sein, die uns geradezu verächtlich macht.“*

Zuvor hatte der Reichsminister des Inneren, Eduard David (SPD), in einer begeisternden Rede im Namen der Reichsregierung dem später dann auch angenommenen parteiübergreifenden Kompromissvorschlag zugestimmt und unter anderem ausgeführt:

„Wir müssen nach einem Symbol suchen, das über alle Parteigegensätze und alle Parteifahren hinaus von möglichst allen Parteien als der Ausdruck der Zusammengehörigkeit zur Volksgemeinschaft, die höher ist als alle Parteien, angesehen und empfunden wird. Das ist die Aufgabe. Als Symbol für diese innere Einheit, für dieses nationale Gemeinschaftsgefühl, glaube ich, ist das Schwarz-Rot-Gold durch seine eigene Geschichte gegeben...“

Die gleiche Motivation ist dem Aufruf des sozialdemokratischen Reichspräsidenten Friedrich Ebert zum Verfassungstag am 11. August 1922 zu entnehmen, in dem er die Bestimmung des Deutschlandliedes zur Nationalhymne ankündigte und dabei insbesondere auf die dritte Strophe einging:

„Einigkeit und Recht und Freiheit! Dieser Dreiklang aus dem Liede des Dichters gab in Zeiten innerer Zersplitterung und Unterdrückung der Sehnsucht aller Deutschen Ausdruck; es soll auch jetzt unseren harten Weg zu einer besseren Zukunft begleiten. Sein Lied, gesungen gegen Zwietracht und Willkür, soll nicht Missbrauch finden im Parteikampf, es soll nicht der Kampfgesang derer werden, gegen die er gerichtet war; es soll auch nicht dienen als Ausdruck nationalistischer Überhebung. Aber so, wie einst der Dichter, so lieben wir heute ‚Deutschland über alles‘. In Erfüllung seiner Sehnsucht soll unter den schwarz-rot-goldenen Fahnen der Sang von Einigkeit und Recht und Freiheit der festliche Ausdruck unserer vaterländischen Gefühle sein.“

Ein Jahr später verteilte das Reichsinnenministerium zehntausende schwarz-rot-goldene Flaggen und Kokarden unter der Bevölkerung.



Flaggenstreit

Trotz vielfältiger Bemühungen gelang es nicht, die allgemeine Akzeptanz von Schwarz-Rot-Gold zu erreichen. Vielmehr blieb diese Farbkombination für die rechtsgerichteten Gegner der demokratischen Weimarer Republik deren verhasstes Symbol und daher flaggten sie zu öffentlichen Feierlichkeiten demonstrativ Schwarz-Weiß-Rot. Diese Ablehnung der Reichsfarben erfuhr noch eine Steigerung, als im Februar 1924 in Magdeburg der republikanische Frontkämpferverband „Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold“ gegründet wurde. Damit sollte zwar ein überparteiliches Bekenntnis zum demokratischen Nationalstaat und zur Republik symbolisiert werden. Doch dem Verband gehörten fast ausschließlich Mitglieder der sogenannten Weimarer Koalition, d.h. der SPD, DDP und des Zentrums an, und er wurde von den Sozialdemokraten dominiert, die stets den Bundesvorsitzenden stellten. Für einen großen Teil der Bevölkerung wurde das Reichsbanner daher als eine Art sozialdemokratischer Kriegerverband und Schwarz-Rot-Gold dementsprechend auch als eine Parteifahne wahrgenommen, was die Väter der Weimarer Verfassung gerade hatten vermeiden wollen. Dies führte nun zu den schlimmsten Verunglimpfungen der Reichsfarben.

Nationalsozialisten pflegten von der „Judenfahne“ zu reden. Beliebt war auch die Erklärung Schwarz = Rom, Rot = Moskau und Gold = Jerusalem. Andere Angriffe richteten sich lediglich gegen die Farbe Gold. So sprach man diffamie-

Flaggenstreit

rend von „Gelb“, „Hühnereigelb“, „Senf“, „Mostrich“ oder schlicht von „Scheiße“. Die Hitlerjugend in Berlin und Brandenburg verwendete Parolen von Horst Wessel, dem nach seinem Tod von der NS-Propaganda zum Märtyrer hochstilisierten Führer des berüchtigten Berliner „SA-Sturms 5“, auch „Prügelsturm“ genannt. Zunächst wurde gebrüllt: „An Havel, Oder, Spree und Neiße ist alles unter Schwarz-Rot-Scheiße!“, dann abrupt abgebrochen und feierlich intoniert: „Wa-a-a-s tut uns not? Das Hakenkreuz ist schwarz-weiß-rot!“.

Bei der strafrechtlichen Verfolgung derartiger Flaggen-schmähungen verteidigten sich viele Angeklagte damit, nicht die Reichsfahne, sondern nur das Reichsbanner gemeint zu haben, was oft zu einer sehr milden Ahndung führte.

Zu einer Verschärfung des Flaggenstreits kam es, nachdem am 26. April 1925 als Nachfolger des verstorbenen sozialdemokratischen Reichspräsidenten Friedrich Ebert der konservative ehemalige Generalfeldmarschall Paul von Hindenburg gewählt worden war. Dieser erließ nämlich am 5. Mai 1926 eine vom damaligen Reichskanzler Hans Luther gegengezeichnete Zweite Verordnung über die deutschen Flaggen, wonach die „auswärtigen Missionen, Botschaften, Gesandtschaften und Konsulate an außereuropäischen Plätzen und an solchen europäischen Plätzen, die von Seehandlungsschiffen ange-laufen werden“, neben der schwarz-rot-goldenen Reichsflagge auch „die Handelsflagge“ führen sollten.

Am 11. und 12. Mai 1926 folgte daraufhin eine erbitterte Auseinandersetzung über die Flaggenfrage im Reichstag.

Seitens der Sozialdemokraten wurde der Vorwurf erhoben, dass die Feinde der Republik mangels der für die Änderung des Art. 3 der Reichsverfassung erforderlichen Zweidrittelmehrheit mit der Verordnung den Versuch unternommen hätten, die Verfassungsänderung auf kaltem Wege zu erreichen. Die Debatte endete mit der Annahme eines Misstrauensantrags gegen die Reichsregierung. Sie habe „in sorgenvoller Zeit einen neuen Konflikt ohne Not heraufbeschworen“. Zugleich begrüßte der Reichstag die Absicht des Reichspräsidenten, „alle Kräfte zur Schaffung der Einheitsflagge im versöhnenden Sinne einzusetzen“.

Dies gelang aber nicht mehr, und Hindenburg ließ trotz seines bis 1933 formal verfassungstreuen Verhaltens so gut wie keine Gelegenheit aus, seine verdeckte Obstruktion gegen die republikanischen Farben zu zeigen. So verspottete auch er das Nationalsymbol, indem er demonstrativ von Schwarz-Rot-Gelb sprach. Weiter wird berichtet, dass einmal eine private Bootsfahrt auf dem Wannsee zu scheitern drohte, weil an dem kleinen Kahn eine schwarz-rot-goldene Fahne angebracht worden war. Davon, so bemerkte der Reichspräsident, würden ihm die Augen flimmern. Schließlich entschied der 1. Strafsenat des Reichsgerichts am 15. Januar 1929 auch noch, dass die bloße Ersetzung des Wortes „Gold“ durch „Hühnereigelb“, „Senf“ oder „Mostrich“ bei der Bezeichnung der Reichsfarben noch nicht deren Beschimpfung i. S. d. § 8 Abs. 2 Reichsschutzgesetz darstelle, weil derartige Zusatz- oder Ersatzworte „an sich bedenkenfrei“ seien. Diese Hetze gegen Schwarz-Rot-Gold hatte zum Beispiel zur Folge, dass am Verfassungstag desselben Jahres

in Goslar Oberprimaner bei der Siegerehrung für sportliche Leistungen die Schleifen mit den Reichsfarben von den Kränzen rissen und darauf herumtrampelten.

Bereits eine Woche nach dem knappen Wahlsieg der Nationalsozialisten erließ Reichspräsident Hindenburg dann am 12. März 1933 eine entlarvende, von Reichskanzler Hitler gegengezeichnete vorläufige Regelung der Flaggenhissung, die einen klaren Verstoß gegen den Flaggenartikel der Reichsverfassung bedeutete. Der Erlass Hindenburgs sah vor,

„daß vom morgigen Tage bis zur endgültigen Regelung der Reichsfarben die schwarz-weiß-rote Fahne und die Hakenkreuzfahne gemeinsam zu hissen sind. Die Flaggen verbinden die ruhmreiche Vergangenheit des Deutschen Reichs und die kraftvolle Wiedergeburt der Deutschen Nation. Vereint sollen sie die Macht des Staates und die innere Verbundenheit aller nationalen Kreise des deutschen Volkes verkörpern!“

Die Niederholung der schwarz-rot-goldenen Flaggen, die dann vielfach durch den Schmutz gezogen oder verbrannt wurden, war von hämischen Kommentaren der antirepublikanischen Presse begleitet und stellte die Umsetzung des ersten Verfassungsbruchs unter dem legal an die Macht gekommenen Reichskanzler Hitler dar. Die rechtliche Grundlage folgte dann allerdings wenige Tage später mit dem Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933. Die Anhänger der kaiserlichen schwarz-weiß-roten Flagge konnten sich allerdings nur kurze Zeit freuen. Der

Dualismus mit der Hakenkreuzfahne wurde bereits durch das Reichsflaggengesetz vom 15. September 1935 beendet. Dieses erste der drei berüchtigten „Nürnberger Gesetze“ bestimmte:

Artikel 1: Die Reichsfarben sind schwarz-weiß-rot.

*Artikel 2: Reichs- und Nationalflagge ist die Hakenkreuzfahne.
Sie ist zugleich Handelsflagge.*



SA-Männer ziehen nach der Machtergreifung 1933 eine schwarz-rot-goldene Fahne in Neustadt (an der Weinstraße) durch den Schmutz (Stadtarchiv Landau, Sammlung Kohl, Abbildung mit freundlicher Genehmigung der Stadt Landau).



Die Entwicklung nach 1945

Nach dem Ende der Nazidiktatur war die Frage der künftigen Nationalfarben verständlicherweise zunächst nicht von großem Interesse. So ging auch der für die Beratung des ersten Entwurfs einer Verfassung für einen westdeutschen Bundesstaat in Herrenchiemsee versammelte Konvent diese Problematik zögerlich an, war dann aber mit überwiegender Mehrheit der Ansicht, *„daß es trotz des provisorischen und fragmentarischen Charakters des Bundes aus technischen und auch politischen Gründen erforderlich sei, dem Bund eine Flagge zu geben.“*

Es bestand auch Einigkeit, dass diese Flagge die Farben Schwarz-Rot-Gold aufweisen sollte und ein Flaggenstreit im neuen Deutschland auf jeden Fall vermieden werden müsse. Diese Einigkeit setzte sich in dem ab 1. September 1948 in Bonn tagenden Parlamentarischen Rat fort, wo die Flaggenfrage zunächst im Hauptausschuss und im Ausschuss für Grundsatzfragen sowie einem gemeinsamen Unterausschuss, dem sogenannten Flaggenausschuss, behandelt wurde. Am 5. November 1948 schlug die CDU/CSU im Grundsatzausschuss folgende Fassung des entsprechenden Verfassungsartikels vor: *„Die Flagge des Bundes zeigt auf rotem Grunde ein schwarzes liegendes Kreuz und auf dieses aufgelegt ein goldenes Kreuz.“*

Dieser sich an der Gestaltung der norwegischen Nationalflagge orientierende Vorschlag entsprach weitgehend einem

Flaggenentwurf des hingerichteten Widerstandskämpfers Josef Wirmer und soll bei den Männern des 20. Juli 1944 starken Anklang gefunden haben. Zur Begründung des Vorschlags wurde angeführt, dass es einer neuen Form bedürfe, um ein Wiederaufleben des Flaggenstreits der Weimarer Republik zu vermeiden. Auch sei die Verwendung der einfachen schwarz-rot-goldenen Fahne bereits zweimal in der deutschen Geschichte nicht von Erfolg begleitet gewesen. Auf das Kreuz in der Flagge lege die CDU/CSU-Fraktion wert, weil dieses ein Symbol für das sei, was heute die Kulturländer des Abendlandes einige. Der Abgeordnete Theodor Heuss, der spätere erste Bundespräsident, wandte für die FDP-Fraktion ein, dass man mit diesem Vorschlag „etwas in das Kunstgewerbliche hineingeraten“ sei, und plädierte wie die Sozialdemokraten für die einfache schwarz-rot-goldene Flagge. Die Verhandlungen in den Ausschüssen führten schließlich zu dem Ergebnis, dass nur eine Einigung über die Farben, nicht aber über die Gestaltung der Bundesflagge zu erreichen war.

Daraufhin beschloss der Hauptausschuss auf Anregung seines Vorsitzenden Carlo Schmid (SPD), dass die Abstimmung über den entsprechenden Verfassungsartikel, die nach seiner Auffassung „ein elementarer Akt“ sei, bei der letzten Lesung des Grundgesetzes im Plenum des Parlamentarischen Rates erfolgen solle. Die entscheidende Sitzung, bei der zwei Anträge zur Abstimmung gestellt waren, fand demgemäß am 8. Mai 1949 statt. Der Antrag des Abgeordneten Robert Lehr (CDU) lautete: „Die Bundesfarben sind schwarz-rot-gold. Über die Gestaltung der Flagge entscheidet ein Bundesgesetz.“

Nach dem Antrag des Abgeordneten Schmid (SPD) sollte Artikel 22 des Grundgesetzes folgende Fassung erhalten: „Die Bundesflagge ist schwarz-rot-gold.“

Zur Begründung dieses Antrages brachte der Abgeordnete Ludwig Bergsträsser den Wunsch der SPD zum Ausdruck, dass der Bund die Flagge führen solle, „die in Weimar gesetzlich festgelegt wurde“ und „die zum ersten Male vor 100 Jahren durch das Frankfurter Parlament in die Gesetzgebung einging“. Als Symbol für das neue Staatswesen enthalte sie die beiden wesentlichen Elemente einer Flagge: das Symbol der Tradition und eine innere Willenserklärung. Diese innere Willenserklärung sei das Bekenntnis zur „Einheit in der Freiheit“. Die Entscheidung über die Flagge einem Bundesgesetz vorzubehalten bedeute, den Wahlkampf zum ersten Bundesparlament zu einem großen Teil zu einem Flaggenstreit und damit zu einer Angelegenheit des Gefühls zu machen. Bei der anschließenden Abstimmung wurde zunächst der Antrag des Abgeordneten Lehr mit 34 zu 23 Stimmen abgelehnt und dann der Antrag des Abgeordneten Schmid mit 49 gegen eine Stimme angenommen, sodass mit dieser Fassung des Art. 22 das Grundgesetz am 23. Mai 1949 in Kraft trat. Erwähnt sei noch, dass die Bevölkerung an dieser Entscheidungsfindung so regen Anteil genommen hatte, dass die Eingaben an den Parlamentarischen Rat zur Flaggenfrage acht Bände füllten.

Der Bundesgerichtshof gewährte Schwarz-Rot-Gold einen größeren strafrechtlichen Schutz als das Reichsgericht, wobei sein 3. Strafsenat in einem Urteil vom 16. November 1959

(3 StR 45/59) ausführte, die „Bezeichnung der Bundesfarben als schwarz-rot-gelb, verbunden mit der sich harmlos gebenden Erörterung, ob ‚Gold eine Farbe‘ sei, ... stellt ... – auf dem Hintergrund des Zeitgeschehens betrachtet – das Wiederhervorholen einer der hämischsten Goebbelsschen Kampfpaparen gegen die durch die Bundesfarben verkörperten Verfassungsgedanken der freiheitlichen Demokratie dar. Die Redewendung ‚schwarz-rot-gelb‘ hat...durch jahrelange nationalsozialistische Hetze die Bedeutung einer böartigen Beschimpfung des demokratischen Staatssymbols erlangt.“

Die von den Vätern des Grundgesetzes noch befürchtete Neuauflage des erbitterten Flaggenstreites der Weimarer Republik blieb in der Bundesrepublik aus. Allerdings verhehlte die immerhin bis 1960 in den von der CDU geführten Bundesregierungen vertretene rechtskonservative Deutsche Partei (DP) ihre Sympathie für Schwarz-Weiß-Rot nicht, was bereits das Parteilogo aus dem Jahr 1949 verriet. Einen Verbündeten fand sie anfangs in der FDP, die daran Anstoß nahm, dass die bundesrepublikanische Flagge auch zum Symbol des „totalitären volksdemokratischen Systems“ der DDR geworden war.

Überhaupt dürfte zu Beginn der Bundesrepublik Deutschland der Anteil derer recht groß gewesen sein, die während des Kaiserreichs, der Weimarer Republik und des Dritten Reichs noch antidemokratisch gesonnen waren und sich erst in der Bundesrepublik zu konservativen Demokraten gewandelt hatten. Nach meinen persönlichen Wahrnehmungen vermochten viele Angehörige dieser im Laufe der Zeit aus

biologischen Gründen schrumpfenden Bevölkerungsgruppe keine emotionale Bindung zu der Bundesflagge herzustellen, sondern trauerten still der Farbkombination Schwarz-Weiß-Rot nach. Vielleicht ist dies eine Erklärung dafür, dass die stets um die Vereinnahmung nationaler Substanz bemühte CDU erst seit dem Bundestagswahlkampf 1976 auf ihren Wahlplakaten die Farben Schwarz-Rot-Gold systematisch einsetzt. Einfluss darauf dürfte auch gehabt haben, dass die SPD im vorausgegangene Bundestagswahlkampf 1972, der mit dem größten Sieg ihrer Geschichte endete, zur völligen Überraschung der CDU in der zentralen Wahlbroschüre, in Illustriertenanzeigen und auf Wahlplakaten „ganz selbstverständlich die Farben der deutschen Demokratie Schwarz-Rot-Gold“ nutzte (so ihr damaliger Wahlkampfmanager Albrecht Müller), wobei der Spitzenkandidat auf einem der Wahlplakate mit den Worten: „Deutsche. Wir können stolz sein auf unser Land. Wählt Willy Brandt“ abgebildet wurde.

Nunmehr hat die CDU in ihr am 3. Dezember 2007 verabschiedetes neues Grundsatzprogramm das ausdrückliche Bekenntnis „zu unserer schwarz-rot-goldenen Fahne“ aufgenommen, was nach 58-jähriger Geltungsdauer des Art. 22 GG ein bemerkenswerter Umstand ist. Auf ein derartiges Bekenntnis konnte die SPD schon deshalb verzichten, weil sie als älteste demokratische Partei Deutschlands stets für eine schwarz-rot-goldene Nationalflagge in ihrer heutigen Gestalt eingetreten ist.

Auch die DDR entschied sich in ihrer Verfassung vom 7. Oktober 1949 wegen der noch angestrebten Wiederverei-

nigung für eine schwarz-rot-goldene Staatsflagge (Art. 2 Abs. 1). Allerdings waren zuvor Widerstände der Sowjets zu überwinden, die dieses Symbol zu sehr an die gescheiterte Weimarer Republik erinnerte, sodass zunächst die schwarz-weiß-rote Reichsflagge favorisiert wurde, die das im Juni 1943 in der Sowjetunion gegründete Nationalkomitee Freies Deutschland als ihr Symbol im Kampf gegen das Dritte Reich unter der Hakenkreuzflagge auserwählt hatte. In der Sitzung des Verfassungsausschusses des Volksrates am 18. Mai 1948 erklärte dessen Vorsitzender Otto Grotewohl (SED), der spätere erste Ministerpräsident der DDR, jedoch:

„Niemand kann uns hindern, nach einem Symbol zu suchen, das alle Deutschen, gleich welcher Klasse, Religion oder Partei, an den Begriff der Nation fesselt. Weder Schwarz-Weiß-Rot noch Rot können dieses Symbol sein, sondern nur Schwarz-Rot-Gold.“

Friedrich Ebert (SED), Sohn des früheren Reichspräsidenten und Präsident des Landtags Brandenburg, stellte den dann einstimmig angenommenen Antrag, diese Farben als die der Deutschen Demokratischen Republik in den Entwurf einer Verfassung aufzunehmen und führte zur Begründung aus:

„Ich bin der Meinung, daß es kein besseres, in der deutschen Geschichte tiefer begründetes Zeichen der deutschen Einheit gibt, als die alten Reichsfarben Schwarz-Rot-Gold. Um dieses Banner scharten sich zu allen Zeiten die Kämpfer für Deutschlands Einheit, für eine glückliche Zukunft des Landes und des Volkes. Ihr Tuch deckte die Leiber jener, die im Kampf gegen die feudale despotische Monarchie Preußens für Deutschlands Einheit und Freiheit ihr Leben gaben. Diese Stunde gebietet, die große Tradition der deutschen Geschichte wieder aufzunehmen und das Banner der deutschen Einheit über dem ganzen Land zu entrollen. Damit voll-

strecken wir auch das revolutionäre Ergebnis der Kämpfe vom Jahre 1848.“

Nachdem beide deutsche Staaten zehn Jahre die gleiche Flagge verwendet hatten wurde in der DDR mit Wirkung vom 1. Oktober 1959 das Staatswappen in die Staatsflagge eingefügt. Dieses bestand bekanntlich aus einem goldenen Ährenkranz, um den sich ein schwarz-rot-goldenes Tuch schlang, und in dem ein geöffneter Zirkel und ein Hammer abgebildet waren. Die drei Symbole standen für das Bündnis von Bauern, Arbeitern und wissenschaftlicher Intelligenz. Innenminister Karl Maron (SED) erklärte am selben Tag vor der Volkskammer in der Sprache des Kalten Krieges, die Ergänzung der Staatsflagge um die *„Symbole unseres friedlichen Aufbaus“* sei erforderlich *„damit sich die DDR als der einzige rechtmäßige deutsche Staat auch in der Flaggenführung sichtbar von dem westzonalen Separatstaat unterscheidet.“* Da die neue Staatsflagge somit die von der DDR nun propagierte Zwei-Staaten-Theorie untermauern sollte, wurde sie in der Bundesrepublik auch als *„Spalterflagge“* bezeichnet.

Doch da die Staatsflagge der DDR sich aus denselben Farben zusammensetzte wie die der Bundesrepublik, wurde durch sie auch dann noch ein unfreiwilliger Beitrag geleistet, das Bewusstsein von der Einheit der deutschen Nation wach zu halten, als sich die Staats- und Parteiführung der DDR davon schon längst zugunsten einer eigenen *„sozialistischen Nation“* verabschiedet hatte und deshalb auch nach 1968 die Sportler aus beiden deutschen Staaten an den Olympischen Spielen nicht mehr unter einer gemeinsamen Flagge teil-

nahmen, die seit 1960 aus der deutschen Trikolore mit weißen olympischen Ringen im roten Streifen bestanden hatte. Jedenfalls brauchten die Bürger der DDR während der Wende lediglich das Staatswappen von ihrer Staatsflagge abzutrennen oder aus dem Fahnentuch herauszuschneiden, um ihrem Wunsch nach Überwindung der deutschen Teilung Ausdruck zu verleihen.

Die friedliche Revolution von 1989 war daher wie die blutige von 1848/49 auf das Engste mit den Farben Schwarz-Rot-Gold verknüpft. In beiden Fällen haben die Bürger letztlich für dieselben Werte gekämpft. Aber die Revolution von 1989 war zudem erfolgreich und auch die parlamentarische Demokratie der Bundesrepublik hat sich – anders als die der Weimarer Republik – bewährt.

Der Bedeutung von Schwarz-Rot-Gold für das wiedervereinigte Deutschland entspricht, dass seit der Nacht zum 3. Oktober 1990 auf dem Platz der Republik in Berlin vor dem Westeingang des Reichstagsgebäudes Tag und Nacht die sechs mal zehn Meter große „Fahne der Einheit“ weht, die als Denkmal von der Dienstanweisung zur Beflaggung des Dienstgebäudes des Deutschen Bundestages grundsätzlich ausgenommen ist.



Resümee

Nach alledem meine ich, den Beweis für meine anfangs aufgestellte These geführt zu haben, dass die schwarz-rot-goldene Bundesflagge über ihre Repräsentationsfunktion hinaus Werte symbolisiert, die zum Kernbereich unserer nationalen Identität gehören sollten: Freiheit, Einheit und Demokratie. Sie ergeben einen deutschen Patriotismus, vor dem sich keine andere Nation zu fürchten braucht und der sich in die Europäische Union problemlos einfügt. Auch kann unserem wichtigsten Staatssymbol heute nicht mehr entgegengehalten werden, dass es unter Schwarz-Rot-Gold in der deutschen Geschichte nur zu Misserfolgen gekommen sei. Das Wissen um diese Misserfolge sollte sich mit der Bundesflagge aber auch verbinden, um zu vermitteln, wie schwer der Weg zu einem geeinten und demokratischen Deutschland gewesen ist. Somit steht Schwarz-Rot-Gold für einen Patriotismus der Demokraten, der dem Nationalismus der Rechtsextremen entgegenzuhalten ist, die eine durch die Farben Schwarz-Weiß-Rot symbolisierte nationale Identität propagieren.

Dieser hohe Stellenwert der Bundesflagge für unseren demokratischen Rechtsstaat wird jedoch selbst von dessen höchsten Funktionsträgern nicht immer gesehen. Das gilt bedauerlicherweise auch für Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts, in dessen Großen Sitzungssaal eine der erhalten gebliebenen Hambacher Fahnen hing. Nach einem Beschluss des 1. Senats vom 7. März 1990 (BVerfGE 81, 278) ist nämlich die Strafbarkeit der

Darstellung einer Collage, die einen Männertorso zeigt, der bei einem öffentlichen Soldatengelöbnis auf die Bundesflagge uriniert, durch das Grundrecht auf Freiheit der Kunst (Art. 5 Abs. 3 S.1 GG) ausgeschlossen. Vielleicht fiel es dem Bundesverfassungsgericht deshalb auch leicht, die ihm am 14. Oktober 1987 als Dauerleihgabe übergebene Hambacher Fahne (Erstbesitzer: Johann Ziegler aus Maikammer/Pfalz) am 7. Februar 1996 dem Deutschen Historischen Museum in Berlin zu überlassen, nachdem der Leihgeber, Staatsminister a. D. Dieter Ziegler, mit Schreiben vom 12. Juni 1995 hierzu sein Einverständnis erklärt hatte.

Als „*peinliche Geschichte*“ bezeichnete das „*Pfälzer Tageblatt*“ in seiner Ausgabe vom 1. März 1968 zu Recht, wie der frühere Bundeskanzler Konrad Adenauer (CDU) mit einer weiteren Hambacher Fahne verfuhr, die ihm aufwändig restauriert am 5. Juni 1953 von einer rheinland-pfälzischen Delegation im Bonner Palais Schaumburg übergeben worden war. Adenauer hatte versprochen, die Fahne „*hoch in Ehren*“ halten und ihr einen Platz im Kabinettsaal zuweisen zu wollen: „*Der Geist von Hambach verpflichtet und wir müssen uns dieses Geistes würdig erweisen!*“ Auf Nachfrage eines Delegationsmitglieds stellte sich Anfang 1968 heraus, dass die Fahne, die 1832 auf den Zinnen des Hambacher Schlosses geweht haben soll, auf einem Speicher des Bundeskanzleramtes in Bonn gelandet war, von wo sie in einem Paket per Einschreiben an den Historischen Verein der Pfalz nach Neustadt zurückgesandt wurde, der sie der Stadtverwaltung in einem nicht mehr ausstellungsfähigen Zustand übergab. Da versöhnt, dass eine dritte

Hambacher Fahne seit 1955 den Plenarsaal des Landtags Rheinland-Pfalz schmückt, eine vierte sich seit Ersterwerb in einem Münchener Auktionshaus im Mai 1990 im gemeinsamen Besitz des Historischen Museums der Pfalz in Speyer und des Hauses der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in Bonn befindet (Erstbesitzer: Johann Zieger aus Weyher/Pfalz), eine fünfte 2002 von der Kreisverwaltung Bad Dürkheim zur Stiftung Hambacher Schloss gelangt ist (Erstbesitzer: Franz Anton und Magdalene Heiligenthal, geb. Peters, damals Betreiber des Gasthauses „Zur goldenen Krone“ in Hambach) und schließlich die Hambacher Hauptfahne, eine Leihgabe des Stadtmuseums Neustadt, nach Abschluss der zurzeit laufenden Baumaßnahmen im Schloss dort wieder zu besichtigen sein wird.

Leider sieht man in der Öffentlichkeit meistens nur Schwarz-Rot-Gelb, seltener den metallischen Farbton „goldfarben“ im Sinne der „Anordnung über die deutschen Flaggen“ vom 13. November 1996 (BGBl. I, 1729) und noch seltener das von der Verfassung vorgeschriebene Schwarz-Rot-Gold. Eine Flagge mit einem goldenen dritten Streifen findet sich allerdings im Gebäude des Deutschen Bundestags. Im Jahre 1949 hatte nämlich die Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen dem Parlament anlässlich des ersten Zusammentretens des Deutschen Bundestags eine schwarz-rot-goldene Flagge als Nachbildung der Hambacher Hauptfahne von 1832 geschenkt, die neben dem Präsidium im Plenarsaal ihren Platz fand, zunächst in Bonn und dann im April 1999 im Reichstagsgebäude in Berlin. Da die Flagge Verschleißerscheinungen aufwies, wurde sie während der

parlamentarischen Sommerpause 1999 durch eine originalgetreue Nachbildung ersetzt.

Im Übrigen begegnet man einer schwarz-rot-goldenen Flagge wohl nur noch als Ausstellungsstück, wie etwa der Hambacher Hauptfahne oder der im Stadtmuseum Rastatt verwahrten Fahne aus dem Jahr 1848, bei denen der dritte Streifen mit Goldfäden gewebt ist.

Obwohl nach heraldischer Regel Gold durch Gelb ersetzt werden und damit auch eine kostengünstigere Flaggenproduktion ermöglicht wird, hatte ich wegen der Bedeutung unserer Bundesflagge in einem in der Ausgabe der Neuen Juristischen Wochenschrift vom 9. Juli 2001 erschienenen Beitrag („Farbe bekennen!“) angeregt, an wichtigen Amtssitzen von Bundesbehörden künftig schwarz-rot-goldene Flaggen zu hissen. Dem die heraldische Regel entgegenzuhalten, dass Flaggen keine großflächigen Anteile metallischer Farbtöne enthalten dürfen und daher ein gelber Streifen geboten sei, überzeugt nicht. Denn die deutsche Nationalflagge stellt schon deshalb einen heraldischen Verstoß dar, weil nicht Farbe an Farbe grenzen darf, sodass der für das Metall Gold stehende gelbe Streifen der mittlere hätte sein müssen. Da jedoch niemand daran denkt, die Farbfolge zu ändern, um Heraldiker zu befriedigen, wird deutlich, dass wichtiger als heraldische Regeln die Tradition ist, die sich letztlich auf die schwarz-rot-goldene Hauptfahne des Hambacher Festes zurückführen lässt. Allerdings vermag ich die Ablehnung meines Vorschlags durch Bundespräsident Horst Köhler durchaus nachzuvollziehen: Wie mir das

Bundespräsidialamt mit Schreiben vom 23. August 2007 mitgeteilt hat, liegt diese „zum einen in der jahrzehntelangen Praxis der Bundesrepublik Deutschland begründet, zum anderen auch darin, dass er keine ‚Zweiklassen-Bundesflaggengesellschaft‘ einführen möchte, die einem vom Bundespräsidenten gewünschten positiven Nationalbewusstsein abträglich sein könnte.“

Ein gewisses Verständnis habe ich auch für die deutschen Politiker, die sich davor scheuen, unserer Bundesflagge überhaupt eine große Bedeutung beizumessen, weil mit deutschen Nationalsymbolen in der Vergangenheit viel Missbrauch getrieben worden ist. Allerdings muss ich einwenden, dass man die Form nicht ablehnen sollte, weil sie auch einen falschen Inhalt aufzunehmen vermag. Bei unserer Nationalflagge ist das unzweifelhaft nicht der Fall, denn sie steht eben nicht für nationalistische Verirrungen, sondern für einen demokratischen deutschen Rechtsstaat. Nicht vergessen werden darf, dass für die Mehrheit der europäischen Bevölkerung die Nationalflagge als Identifikationssymbol trotz und wahrscheinlich sogar gerade wegen der fortschreitenden europäischen Einigung als unverzichtbar empfunden wird. Das gilt auch für die Bundesflagge, die von der weit überwiegenden Mehrheit der deutschen Bevölkerung akzeptiert wird und an die seit der Fußballweltmeisterschaft 2006 viele Deutsche eine emotionale Bindung entwickelt haben. Nach der anfangs erwähnten Umfrage des Meinungsforschungsinstitut „for-sa“ während der diesjährigen Fußball-Europameisterschaft ist die Begeisterung für Schwarz-Rot-Gold bei den unter 29-jährigen mit 73 % besonders hoch. Daher sollte die

Chance genutzt werden, mit der durch die Farben Schwarz-Rot-Gold symbolisierten patriotischen Substanz das gefährliche inhaltliche Vakuum des Begriffs der deutschen Identität zu füllen, um so eine Okkupation mit nationalistischen Inhalten durch die Rechtsextremisten zu verhindern. Darin sehe ich einen wesentlichen Bestandteil des Kampfes gegen den Rechtsextremismus, für den ich im Land Brandenburg seit 1996 als nunmehr dienstältester deutscher Generalstaatsanwalt Mitverantwortung trage und der für mich weiterhin höchste Priorität hat.

Dieser Kampf ist allein mit staatlichen Maßnahmen nicht zu gewinnen, sondern es bedarf hierfür einer gesamtgesellschaftlichen Anstrengung. Als ich im Juli 1996 in einem Interview mit dem „Tagesspiegel“ diese Einsicht zum Ausdruck brachte, indem ich *„eine breite Front, die vom stramm Konservativen bis zum linksautonomen Spektrum reicht“* forderte und den Kampf gegen den gewalttätigen Rechtsextremismus als *„patriotische Pflicht“* bezeichnete, sahen das viele Brandenburger noch als eine Form der Nestbeschmutzung an. Der Eisenhüttenstädter Rechtsanwalt Rolf Henrich, immerhin als Gründungsmitglied des Neuen Forums Träger des Deutschen Nationalpreises, warf mir in der *„Neuen Juristischen Wochenschrift“* in einem Kommentar, der mit *„Der Feind steht rechts! Oder: Was Brandenburgs Generalstaatsanwalt unter Patriotismus versteht“* überschrieben war, vor, *„über eine verschwindende Minderheit Jugendlicher und Heranwachsender und deren gewalttätigen Rechtsextremismus wie über eine soeben aufgestandene SA“* geredet und gegen sie sozusagen die *„Faschismuskeule“* geschwungen zu haben. Umso mehr habe ich

mich darüber gefreut, dass in Brandenburg dann im Mai 1997 das „Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ gegründet wurde, als dessen Mitglied seit 2000 ich auf der Feier aus Anlass des 10-jährigen Bestehens das im Internet abrufbare Impulsreferat „Die Demokratie verwurzeln!“ gehalten habe. Im Juni 1998 beschloss die Landesregierung zudem das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“. Durch intensive Vernetzung und Kooperation aller staatlichen und nichtstaatlichen Stellen sowie bürgergesellschaftlichen Akteure soll eine starke, lebendige Demokratie und Zivilgesellschaft erreicht werden. Kein anderes Bundesland hat sich früher als Brandenburg zu dem Problem des Rechtsextremismus offen bekannt und die erforderlichen Gegenmaßnahmen ergriffen; der bundesweite Aufruf zum „Aufstand der Anständigen“ durch den damaligen Bundeskanzler Gerhard Schröder erfolgte übrigens erst im Sommer 2000. Der Bundespräsident hat dieses Engagement Brandenburgs durch seine Anwesenheit bei der Feier zum 10-jährigen Bestehen des Handlungskonzepts am 24. Juni 2008 gewürdigt.

Die Einsicht, dass ein erfolgreicher Kampf gegen den Rechtsextremismus auch das Bekenntnis aller Demokraten zum Patriotismus erfordert, ist aber leider noch nicht zum Allgemeingut geworden. Umso wichtiger war, dass der Journalist Frank Jansen, der sich seit Jahren intensiv und engagiert mit der Problematik des Rechtsextremismus befasst, in der Ausgabe des „Tagesspiegel“ vom 2. Oktober 2005 zum Tag der Deutschen Einheit den programmatischen Artikel „Mehr Patriotismus wagen!“ publiziert hat, der

die Frage, wie der Kampf gegen den Rechtsextremismus geführt werden sollte, mit folgender Kernthese beantwortete: *„Die Demokraten müssen den Rechtsextremisten den emotionalen Stützpfiler ihrer Ideologie wegnehmen – das Bekenntnis zum Land.“*

Dieses Bekenntnis zum Land ist während der Fußballweltmeisterschaft 2006 auf unverkrampfte Weise durch Verwendung von so vielen schwarz-rot-goldenen Flaggen wie niemals zuvor erfolgt. Am 13. Juni 2006 erschien in der *„Berliner Morgenpost“* der Artikel *„Deutschland, einig Fahnenland“*, in dem von *„Schwarz-Rot-Gold als neuem Selbstverständnis und Zeichen für eine weltoffene Haltung“* die Rede war, und in der *„Neuen Züricher Zeitung“* wurde am 25. Juni 2006 unter der Überschrift *„Ein Land badet in Schwarz-Rot-Gold“* ausgeführt: *„Ganz Deutschland wundert sich und die Welt ringsum erst Recht. So viel fröhlichen Patriotismus und schwarz-rot-goldene Begeisterung, gepaart mit offener Gastfreundschaft, hätte den Gastgebern der Fußballweltmeisterschaft niemand zugetraut“*. Den meisten deutschen Fahnenträgern dürfte allerdings nicht bewusst gewesen sein, dass sie sich mit Schwarz-Rot-Gold auch zu unserem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat bekannt haben. Daher kann mit einer gewissen Berechtigung davon gesprochen werden, dass während des *„Sommermärchens“* lediglich ein *„Party-Patriotismus“* oder *„Ersatz-Patriotismus“* zum Ausdruck gekommen ist (so die Ausgabe des *„Focus“* vom 5. Juni 2006), was auch auf dessen Fortsetzung während der diesjährigen Fußballeuropameisterschaft (*„Sommermärchen reloaded“*) zutreffen dürfte.

Die „Fußballpatrioten“ haben sowohl im rechten als auch im linken Lager Verwirrung gestiftet, worüber in einem am 29. Juni 2006 in der „taz“ erschienen Artikel („Patrioten verwirren Rechte“) wie folgt berichtet wurde:

„Die sächsische Landtagsabgeordnete der Linkspartei, Julia Bonk, handelte sich heftige Schelte von ihrer eigenen Partei ein, als sie sich kritisch über die Deutschlandfahne äußerte und vorschlug, diese durch Antifa-T-Shirts zu tauschen. Ähnlich ging es hessischen Mitgliedern der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), die eine Broschüre wieder auflegten, die sich kritisch mit dem Deutschlandlied befasste. Nach wütenden Reaktionen ruderten die Gewerkschafter zurück und der GEW-Vorsitzende entschuldigte sich bei der Fußballnation. Doch es sind nicht nur linke Nationalismuskritiker, sondern auch bekennende Rechte, die vom neuen deutschen Patriotismus die Nase voll haben.“

So sei die Empfehlung des „ehemaligen NPD-Cheftheoretikers“ Jürgen Schwab, den neuen Patriotismus durch die Förderung des Mitbringens von schwarz-rot-goldenen Fahnen zu rechtsextremistischen Demos zu nutzen, auf scharfen Widerspruch gestoßen: *„Das Reich hieß nur einmal ‚Großdeutschland‘, und da war die Fahne schwarz-weiß-rot.“* Auch *„den bekennenden Nationalsozialisten Axel Reitz aus Köln“* habe dies *„auf die Palme“* gebracht: *„Überall keimt die schwarz-rot-goldene Sumpfbliede des Patriotismus auf, gedeiht im Morast der bundesrepublikanischen Gesellschaft und durchseucht langsam sämtliche Bereiche des öffentlichen Lebens.“*

In der Tat unterscheidet sich dieser neue unbeschwertere Patriotismus unter Schwarz-Rot-Gold, so oberfläch-

lich er auch sein mag, erfreulich klar von dem dumpfen Nationalismus der Rechtsextremisten, die sich während der Fußballweltmeisterschaft immerhin genötigt fühlten, auf Demonstrationen unter schwarz-weiß-roten Flaggen zu verzichten. Umso unverständlicher ist, dass der Bundessprecher der „linksjugend solid“ während der diesjährigen Fußballeuropameisterschaft laut einem Bericht des „Focus“ in der Ausgabe vom 30. Juni („Jagd auf Fähnchen“) die Auffassung vertreten hat, dass Neonazis in dem „schwarz-rot-goldenen Flaggenmeer einen Nährboden für ihre nationalchauvinistische Propaganda“ finden würden.

Ein nachhaltiger Erfolg im Kampf gegen den Rechtsextremismus setzt meines Erachtens vielmehr voraus, dass der durch die Farben Schwarz-Rot-Gold symbolisierte Kernbereich unserer nationalen Identität der Bevölkerung und insbesondere der Jugend als Teil des demokratischen Grundkonsenses vermittelt wird. Dies erfordert wiederum, dass die Politiker der demokratischen Parteien darauf verzichten, die nationale Identität in einer diesen Kernbereich verletzenden Weise parteiisch überzuinterpretieren und bei der Bekämpfung eines innerhalb des demokratischen Spektrums befindlichen politischen Gegners zur Polarisierung der Bevölkerung zu instrumentalisieren.

Da öffentlich ausgetragener Streit aber gerade ein Wesensmerkmal der Demokratie ist, fallen den um Profilierung bemühten Parteiführungen verständlicherweise Bekenntnisse zum demokratischen Rechtsstaat ohne Abgrenzungen und Sticheleien gegenüber dem politischen Gegner schwer,

sodass der Bevölkerung bisher der demokratische Grundkonsens nicht genügend sichtbar gemacht wird.

Zur Pflege des demokratischen Grundkonsenses gehört beispielsweise, dass linke Demokraten im Kampf gegen den Rechtsextremismus darauf verzichten, durch sprachlich unkorrekte Aufrufe „gegen Rechts“ rechte Demokraten in den Dunstkreis der Rechtsextremisten zu rücken, denn die auf die Sitzordnung in der französischen Nationalversammlung von 1789 zurückgehenden Bezeichnungen „rechts“ und „links“ stellen lediglich grobe Zuordnungen innerhalb des demokratischen Spektrums dar. Andererseits sind rechte Demokraten dazu aufgefordert, 18 Jahre nach dem Ende der SED in den neuen Bundesländern der Partei Die Linke, das heißt der Mehrheit ihrer Mitglieder, nicht länger die Zugehörigkeit zum demokratischen Spektrum abzuspochen, zumal es unglaublich ist, wenn ehemaligen Mitgliedern der SED und der ebenfalls staatsstreuen DDR-Blockparteien zwar ein Wandel zu Demokraten in der CDU, nicht aber in der PDS bzw. deren Nachfolgepartei Die Linke abgenommen wird.

Vielleicht bedarf es sogar der Autorität des zur parteipolitischen Neutralität verpflichteten Bundespräsidenten, damit sich die demokratischen Parteien auf ihren in der Anerkennung der Grundrechte und im Bekenntnis zur demokratischen Staatsform bestehenden kleinsten gemeinsamen Nenner besinnen und Wege finden können, diesen öffentlich zu bekennen.

In der Weimarer Republik gelang eine eindrucksvolle Demonstration des Grundkonsenses aller Demokraten erst, als sich die Bedrohung der Demokratie 1925 nach dem überraschenden Tod des Reichspräsidenten Ebert, der wegen eines Verleumdungsprozesses auf die rechtzeitige medizinische Behandlung einer Blinddarmentzündung verzichtet hatte, zuspitzte. Als sein Nachfolger wurde nämlich im zweiten Wahlgang der Kandidat des „Reichsblocks“, Paul von Hindenburg, gewählt, dem der Zentrumsrepublikaner Wilhelm Marx als Kandidat des „Volksblocks“, also von SPD, DDP und Zentrum, nur um drei Prozentpunkte unterlegen war, während Ernst Thälmann 6,4 Prozentpunkte erreichte, den die KPD vor der Stichwahl trotz völliger Aussichtslosigkeit nicht zurückgezogen hatte, was ihr auch die Kritik der Exekutive der Kommunistischen Internationale eintrug.

In der Folgezeit wurden für den Sozialdemokraten Friedrich Ebert, den christlichen Demokraten Matthias Erzberger und den Liberalen Walther Rathenau gemeinsame Denkmäler errichtet, wobei die beiden letztgenannten führenden Vertreter der Weimarer Republik ihr Eintreten für die durch die Farben Schwarz-Rot-Gold symbolisierten Werte mit dem Leben bezahlt hatten:

Am 26. August 1921 ermordeten Rechtsextreme den früheren Reichsfinanzminister und Reichstagsabgeordneten der katholischen Zentrumspartei Matthias Erzberger, der sich während des Ersten Weltkrieges zu einem der prominentesten Vertreter des demokratischen Staatsgedankens und eines „Verständigungsfriedens“ gewandelt hatte. Nachdem er

am 11. November 1918 als Leiter der deutschen Delegation seine Unterschrift unter die Waffenstillstandsvereinigung von Compiègne gesetzt hatte, war er zur Zielscheibe der rechtsextremistischen Hetze im Zusammenhang mit der sogenannten „Dolchstoßlegende“ geworden. Dass er vom damaligen militärischen Oberbefehlshaber, Paul von Hindenburg, in einem Telegramm vom 10. November 1918 ausdrücklich ermächtigt worden war, wegen der aussichtslosen militärischen Lage einem Waffenstillstand auch dann zuzustimmen, wenn keine der deutschen Forderungen würde durchgesetzt werden können, wurde unterschlagen. Insbesondere Hindenburg, dessen Werk der Waffenstillstand eigentlich war, schwieg zu der todbringenden Hetze gegen Erzberger, den der heutige Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble (CDU) in einer nachlesenswerten Rede zum 80. Todestag als einen „Wegbereiter deutscher Demokratie“ bezeichnet hat.

Am 24. Juni 1922 ermordeten Rechtsextreme den Reichsaußenminister und das Mitglied der liberalen Deutschen Demokratischen Partei (DDP) Walther Rathenau, der sich erfolgreich bemüht hatte, die drückende Last des Versailler Vertrags zu mildern und dafür als „Erfüllungspolitik“ diffamiert, aber auch wegen seines jüdischen Glaubens verunglimpft worden war.

Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten wurden diese Denkmäler „zur Verherrlichung einstiger schwarz-rot-goldener Systemgrößen“, wie es damals hieß, zerstört. Es spricht für den Zustand des demokratischen Grundkonsenses in der Bundesrepublik, dass bis heute noch nicht alle wiederhergestellt worden sind. Dies gilt

erfreulicherweise nicht für das künstlerisch wohl bedeutendste, das 1928 in Osnabrück nach Plänen des Werkbund-Architekten Justus Haarmann errichtet worden war. 1983 wurde es auf Antrag der CDU-Fraktion nach einem einstimmigen Beschluss des Rates der Stadt wiederaufgebaut; im Juli 2003 fand auf Betreiben des sozialdemokratischen Oberbürgermeisters eine Feierstunde aus Anlass der 75 Jahre zuvor erfolgten Grundsteinlegung statt.

Die Demokraten der Weimarer Republik, die wegen ihrer Überzeugung ermordet oder verfolgt worden waren, haben jedenfalls ein ehrenvolles Gedenken unter der schwarz-rot-goldenen Flagge als ihrem viel geschmähten gemeinsamen Symbol mindestens ebenso verdient wie die Attentäter des 20. Juli 1944, von denen viele die Weimarer Republik abgelehnt hatten und nur wenige die NS-Diktatur beseitigen wollten, um an deren Stelle einen demokratischen Rechtsstaat zu errichten, wie er 1949 mit der Bundesrepublik entstanden ist. Der frühere Bundespräsident Johannes Rau beurteilte zwar meinen Vorschlag, künftig am Verfassungstag der Weimarer Republik, dem 11. August, einen „Tag des Gedenkens an die Demokraten der Weimarer Republik“ zu begehen, „skeptisch“, konzidierte mir aber in seinem Antwortschreiben vom 9. Januar 2003: *„Ich halte es für wichtig, stärker an diese Menschen zu erinnern – und zwar nicht nur an die, die für ihre demokratische Gesinnung mit dem Leben bezahlt haben. Junge Menschen brauchen positive Vorbilder, wenn wir sie für die Demokratie als Staats- und Gesellschaftsform begeistern wollen.“*

Eines dieser Vorbilder ist für mich etwa der frühere Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel, Franz, genannt Frank, Schleusener, dessen Bild ich im Eingangsbereich meines Dienstgebäudes aufgehängt habe, wo auch an Erzberger erinnert wird. Der bekennende evangelische Christ und überzeugte Demokrat stieg als Mitglied der Deutschen Demokratischen Partei in der Weimarer Republik bis zum Staatssekretär im preußischen Finanzministerium auf. Von den Nazis aus dem Amt gejagt, gehörte er nach dem Krieg als Mitglied der CDU dem ersten frei gewählten brandenburgischen Landtag an und war Vorsitzender des Verfassungsausschusses. Schleusener widersetzte sich der Gleichschaltung seiner Partei durch die SED, die im Einvernehmen mit der damaligen Führung der brandenburgischen CDU erfolgte. Nach seinem Parteiaustritt kam er Anfang April 1950 in einem Gefängnis des sowjetischen Geheimdienstes in Potsdam unter ungeklärten Umständen ums Leben, wonach seine Leiche den Angehörigen nicht zur Bestattung freigegeben wurde.

Keinesfalls hingenommen werden darf, dass Matthias Erzberger heute außerhalb Baden-Württembergs weitgehend unbekannt ist. Zu Recht hat daher bei der Eröffnung der Wanderausstellung „Matthias Erzberger: Reichsminister in Deutschlands schwerster Zeit“ am 19. Februar 2002 in der Landesvertretung Baden-Württemberg in Berlin dessen Leiter angeprangert, dass bisher in der Hauptstadt unserer Republik weder eine Straße noch ein Platz nach dem ermordeten schwäbischen Reichstagsabgeordneten benannt ist. Berlin sollte sich an Brandenburg ein Beispiel

nehmen, wo auf meine Anregung die Gemeinde Schorfheide am 8. Dezember 2004 den Platz vor ihrem Hauptverwaltungsbau im Ortsteil Finowfurt nach Erzberger benannt hat, nachdem dort zuvor die von der damaligen brandenburgischen Finanzministerin Dagmar Ziegler (SPD) und dem damaligen baden-württembergischen Staatsminister Rudolf Köberle (CDU) gemeinsam eröffnete Wanderausstellung über Erzberger zu sehen war.

Auch die Freiheitskämpfer von 1848 stehen in der Tradition unseres freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates. Ihnen widmet sich dankenswerter Weise die Bürgerinitiative „Aktion 18. März“ (www.maerzrevolution.de), die 1978 unter der Schirmherrschaft der Schriftstellerin Ingeborg Drewitz und des früheren Westberliner Regierenden Bürgermeisters Heinrich Albertz gegründet wurde und – damals von vielen belächelt – „Konservative, Christen, Antifaschisten, Sozialisten, Kommunisten, Parteilose, Liberale und Unabhängige“ dazu aufrief, sich für den 18. März als „Nationalfeiertag in beiden deutschen Staaten“ und ein „demokratisches friedliebendes und vereintes Deutschland“ einzusetzen. Seit 1990 verfolgt sie das Ziel, dass der 18. März als „Tag der Märzrevolution“ zum Gedenk- und Feiertag erklärt wird, durch eine Unterschriftensammlung weiter. Zudem pflegt sie unter dem Motto „Für demokratische Tradition und revolutionären Geist“ das Erbe der 48er, indem sie an jedem 18. März gemeinsam mit den Bezirken Mitte und Friedrichshain eine Gedenkstunde am Brandenburger Tor und eine Kranzniederlegung auf dem „Friedhof der Märzgefallenen“ organisiert, wobei ich 2007 am Brandenburger Tor den Anteil der Polen am deutschen Freiheitskampf wür-

digen durfte. Erreicht hat die Bürgerinitiative mit dem unermüdlichen Volker Schröder an der Spitze, dass der Platz vor dem Brandenburger Tor seit dem 15. Juni 2000 „Platz des 18. März“ heißt, womit nicht nur an die Revolution von 1848, sondern auch an die ersten freien Volkskammerwahlen in der DDR am 18. März 1990 erinnert werden soll. Weitere Erfolge sind, dass der Berliner Senat am 20. Februar 2007 beschlossen hat, den 18. März in den Beflaggungskalender aufzunehmen und am 3. Juni 2008 nach einstimmig erfolgter Aufforderung durch das Abgeordnetenhaus am 13. März 2008 den Beschluss gefasst hat, eine Initiative in den Bundesrat einzubringen, damit der 18. März zum nationalen Gedenktag erklärt wird.

Mein kleiner Dauerbeitrag zur Pflege dieses Aspekts unserer Demokratiegeschichte besteht darin, dass ich seit sechs Jahren auf meinem Grundstück am Ufer der Havel eine Nachbildung der schwarz-rot-goldenen Flagge der Reichsflotte – die von der Nationalversammlung in Frankfurt am Main am 4. Juni 1848 gegründet worden war und bis zum 2. April 1852 bestand – wehen lasse. Diese weist auf der dem Fahnenmast zugewandten Seite in der oberen Ecke ein goldfarbenedes Quadrat auf, in der sich das Reichswappen, ein schwarzer Doppeladler, befindet. Die mir bisher zu Ohren gekommenen Kommentare der Insassen passierender Schiffe belegen, dass diese Flagge völlig in Vergessenheit geraten ist. Ich habe die Hoffnung, dass einige der Irritierten sich auf Spurensuche begeben und sich so mit den Wurzeln unserer Demokratie befassen werden.

Die Geschichte der deutschen Freiheitsbewegungen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist im Übrigen ein Ausstellungsschwerpunkt der „Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte“ in Rastatt (www.bundesarchiv.de/erinnerungsstaette). Ein Besuch dieser Einrichtung des Bundesarchivs sollte – wie der des Hambacher Schlosses als „Denkmal der deutschen Demokratie“ (www.hambacher-schloss.de) und der Frankfurter Paulskirche – zu einem Hauptziel von Klassenfahrten deutscher Schulen werden, denn mittels der dort vorhandenen, wohldurchdachten Museumspädagogik dürfte die Vermittlung des der Immunisierung gegen den Rechtsextremismus dienenden Stoffes besser gelingen als allein in den Schulen, wo der Erfolg zu sehr von den Fähigkeiten und dem Engagement der einzelnen Lehrer abhängt.

Die Eröffnung der Erinnerungsstätte in Rastatt am 26. Juni 1974 war eine der letzten Amtshandlungen des Bundespräsidenten Gustav W. Heinemann, der den Namenszusatz „W.“ zu Ehren seines Urgroßvaters Carl Walter, einem Teilnehmer der 1848er Revolution, führte. Heinemann hatte die Erinnerungsstätte 1969 mit der Begründung initiiert, dass ein freiheitlich demokratisches Deutschland seine freiheitlich demokratischen Traditionen pflegen müsse. Dies geschieht leider heute trotz Zunahme der Bedrohung durch den Rechtsextremismus immer noch nicht in ausreichendem Umfang.

Um so erfreulicher ist, dass am 7. September 2007 auf dem Hambacher Schloss unter der Schirmherrschaft des baden-

württembergischen Ministerpräsidenten Günther Oettinger (CDU) und des rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten Kurt Beck (SPD) der Startschuss für das Projekt „*Straße der Demokratie*“ (www.strasse-der-demokratie.de) gegeben worden ist, das dazu ermuntern will, auf einer Reise von Frankfurt am Main nach Lörrach an „12 Revolutionsstätten“ die besondere Bedeutung des deutschen Südwestens für unsere Demokratiegeschichte kennen zu lernen.

Meines Erachtens bedarf es zur Pflege unserer freiheitlich-demokratischen Erinnerungskultur neben dem 18. März als Tag der Märzrevolution – und der ersten freien Volkskammerwahlen – eines weiteren bundesweit zu begehenden Gedenktages. In der Ausgabe der „*Märkischen Allgemeinen Zeitung*“ vom 2./3. Oktober 2007 („MAZ-spezial“, S.V2) habe ich dargelegt, dass an diesem Tag aller Vorkämpfer unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung gedacht werden sollte. Diese stehen letztlich gemeinsam nicht in der Tradition des nationalistischen Wartburgfestes von 1817, sondern in der des patriotischen Hambacher Festes vom 27. Mai 1832, das als die Geburtsstunde unserer Demokratie gilt und auf das sich in Gestalt der Hambacher Hauptfahne auch unsere Bundesflagge zurückführen lässt. Altbundespräsident Richard von Weizsäcker sprach in seiner Rede zum 175-jährigen Jubiläum des Festes davon, dass „*seine großen Ziele Freiheit – Einheit – Europa... heute wie nie zuvor mit Leben erfüllt*“ sind. Man könnte aber sogar noch einen Schritt weiter gehen und sagen, dass diese Ziele gemeinsam erst von dem in die Europäische Union integrierten wiedervereinigten Deutschland erreicht worden sind,

das auch insoweit an die Tradition des Hambacher Festes anknüpft, als ein gutes Verhältnis zu Frankreich und Polen ein Hauptanliegen der deutschen Außenpolitik ist, wobei die Zusammenarbeit „mit dem polnischen Nachbarn“ im Land Brandenburg sogar von der Verfassung eingefordert wird (Art. 2 Abs. 1).

Der Festredner der Hundertjahrfeier, der spätere Bundespräsident Theodor Heuss, bezeichnete das Hambacher Fest als „die erste politische Volksversammlung der neueren deutschen Geschichte“. Dass die Nationalsozialisten ein Jahr vor ihrer Machtübernahme in ihren Presseorganen gegen diese Veranstaltung als „Fest des ersterbenden Systems“, als „Leichenfeier der Demokratie“, als „jüdisch-demokratischer Bluff“ hetzten und dabei hervorhoben, mit Ludwig Börne und Heinrich Heine seien seinerzeit zwei Juden zu literarischen Wortführern auserkoren worden, ist ein weiteres Argument für einen derartigen Gedenktag. Da der 27. Mai 1832 ein Sonntag war, könnte der Gedenktag immer am letzten Sonntag des Monats Mai begangen werden, sodass dafür kein Arbeitstag geopfert werden müsste. Der Tradition entsprechend sollten an diesem Tag Bürgerfeste veranstaltet werden, zu denen auch Gäste aus unseren größten Nachbarländern Frankreich und Polen eingeladen werden sollten und auf denen das Bekenntnis zur Demokratie durch das Tragen schwarz-rot-goldener Kokarden erfolgen könnte, wie sie auf dem Hambacher Schloss bereits erhältlich sind. Mit einem derartigen Tag des Gedenkens an die deutsche Demokratiegeschichte könnte auch dem in der anfangs erwähnten Studie „Deutsch-Sein im Alltag“ festgestellten, der

Ausbildung einer „deutschen Identität“ entgegenstehenden „Vakuum der Geschichtslosigkeit“ entgegengewirkt werden, wonach die Zeit des Nationalsozialismus wie ein „schwarzes Loch“ wirkt, „in dem mögliche positive Anknüpfungspunkte eines weiteren geschichtlichen Horizonts geradezu aufgesogen werden und damit dem kollektiven Gedächtnis kaum noch präsent sind.“

Die festliche Begehung des „Geburtstags der deutschen Demokratie“ würde den Mitgliedern der demokratischen Parteien zudem eine ideale Gelegenheit bieten, ihren Grundkonsens gemeinsam öffentlich zu bekennen und der Bevölkerung zu vermitteln, dass der gemeinsame Kampf aller Demokraten gegen den Rechtsextremismus eine patriotische Pflicht ist, weil das Elend, das uns Deutsche und andere Nationen in der Vergangenheit getroffen hat, von Deutschen mit rechtsextremistischer Gesinnung verursacht worden ist, die letztlich auch für die noch nicht sehr lange überwundene Teilung Deutschlands verantwortlich sind. Wir dürfen es als deutsche Patrioten nicht zulassen, dass sich eine Geisteshaltung bei uns breit macht, die nach dem Völkermord der Nationalsozialisten die in der Gleichwertigkeit aller Menschen bestehende Grundlage unserer Zivilisation wiederum leugnet und damit das Ansehen des wiedervereinigten Deutschlands in der Welt schwer schädigt. Dazu verpflichtet uns auch die nun erzählte Geschichte von Schwarz-Rot-Gold.



Weiterführende Literatur:

Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit (Hrsg.): *Was Demokraten gegen Rechtsextreme tun können. Handreichungen zum Handeln.* Potsdam 2008.

Bauer, Frank: *Horrido Lützow! Geschichte und Tradition des Lützower Freikorps.* München 2000.

Buchner, Bernd: *Um nationale und republikanische Identität. Die deutsche Sozialdemokratie und der Kampf um die politischen Symbole in der Weimarer Republik.* Bonn 2001.

Busch, Otto / Schernitzky, Anton: *Schwarz-Rot-Gold.* Offenbach 1952.

David, Eduard: *Um die Fahne der Deutschen Republik.* Stuttgart, Berlin 1921.

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (Hrsg.): *Hinsehen, Wahrnehmen, Ansprechen. Handreichung für Gemeinden zum Umgang mit Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit.* Berlin 2008.

Erman, Wilhelm: *Schwarzrotgold und Schwarzweißrot.* Frankfurt am Main 1925.

Franke, Julia (Hrsg.): Ein Europäischer Freiheitskämpfer. Ludwik Mieroslawski 1814 -1878. Katalog zur gleichnamigen Ausstellung in der Alten Nationalgalerie. Berlin 2006.

Guben, Berndt: Schwarz, Rot und Gold. Biographie einer Fahne. Berlin, Frankfurt a.M. 1991.

Hambach-Gesellschaft für historische Forschung und Bildung e.V. (Hrsg.): 175 Jahre Hambacher Fest 1832 – 2007. Jahrbuch 14. Neustadt an der Weinstraße 2006.

Hattenhauer, Hans: Deutsche Nationalsymbole. 4. Auflage, München 2006.

Kaupp, Peter: Von den Farben der Jenaischen Urburschenschaft zu den deutschen Farben. Ein Beitrag zur Frühgeschichte der Entstehung von Schwarz-Rot-Gold. In: Schroeter, Bernhard (Hrsg.): Für Burschenschaft und Vaterland. Festschrift für den Burschenschafter und Studentenhistoriker Prof. (FH) Dr. Peter Kaupp. Norderstedt 2006, S.63 ff..

Kermann, Joachim / Nestler, Gerhard / Schiffmann, Dieter (Hrsg.): Freiheit, Einheit und Europa. Das Hambacher Fest von 1832 – Ursachen, Ziele, Wirkungen. Ludwigshafen 2006.

Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Hambach 1832. Deutsches Freiheitsfest und Vorbote des europäischen Völkerfrühlings. 2. Auflage, Mainz 2007.

Landtag Rheinland-Pfalz (Hrsg.): *Symbol für Freiheit, Einheit und Demokratie. Die Hambacher Fahne im Landtag Rheinland-Pfalz.* Mainz 2007.

Michalka, Wolfgang (Hrsg.): *Matthias Erzberger Reichsminister in Deutschlands schwerster Zeit.* Potsdam 2002.

Michalka, Wolfgang/ Rautenberg, Erardo Cristoforo/ Vanja, Konrad/ Weiduschat, Gerhard (Hrsg.): *Polenbegeisterung. Ein Beitrag im „Deutsch-Polnischen Jahr 2005/2006“ zur Wanderausstellung „Frühling im Herbst. Vom polnischen November zum deutschen Mai. Das Europa der Nationen 1830-1832“.* Berlin 2005.

Palmer, Christoph E. / Schnabel, Thomas (Hrsg.): *Matthias Erzberger 1875 – 1921. Patriot und Visionär.* Stuttgart, Leipzig 2007.

Rautenberg, Erardo Cristoforo: *Solidarität gegen rechtsextremistische Gewalt!* *Neue Juristische Wochenschrift*, 1997, S. 920 ff.

Rautenberg, Erardo Cristoforo: *Gedanken zum 20. Juli 1944.* In: *Dem Ideal der Freiheit dienen, ihrer Vorkämpfer gedenken. Festgabe für Wolfgang Michalka.* Rastatt 2003, S.157 ff.

Rautenberg, Erardo Cristoforo: *Die strafrechtliche Aufarbeitung des DDR-Systemunrechts im Land Brandenburg aus staatsanwaltlicher Sicht.* In: *Clavée/ Kahl/ Pisal (Hrsg.),*

10 Jahre Brandenburgisches Oberlandesgericht, Baden-Baden.
2003, S. 97 ff.

Reichel, Peter: Schwarz-Rot-Gold. Kleine Geschichte deutscher Nationalsymbole nach 1945. München 2005.

Schoeps / Botsch / Kopke / Rensmanns (Hrsg.):
Rechtsextremismus in Brandenburg. Berlin 2007.

Stelzner, Axel / Stelzner, Christoph: Die deutsche Trikolore und die Jenaer Urfahnen. „Blätter zur Landeskunde“ der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen. Erfurt 1999.

Stiftung Hambacher Schloss (Hrsg.): Zeitreise – 175 Jahre Hambacher Fest. Die Festschrift. Neustadt an der Weinstraße 2008.

Valentin, Veit / Neubecker, Ottfried: Die deutschen Farben. Leipzig 1929.

Valentin, Veit: Das Hambacher Nationalfest. Berlin 1932 (Nachdruck 1982).

Weidinger, Dorothea (Hrsg.): Nation, Nationalismus, Nationale Identität. Schriftenreihe „Kontrovers“ der Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn 1998.

Wentzke, Paul: Die deutschen Farben. Heidelberg 1927.

Wördehoff, Bernhard: *Flaggenwechsel. Ein Land und viele Fahnen.* Berlin 1990.

Zechlin, Egmont: *Schwarz Rot Gold und Schwarz Weiß Rot in Geschichte und Gegenwart.* Berlin 1926.

Schwarz-Rot-Gold:

Das Symbol für die nationale Identität der Deutschen!



Präsentation des Sonderpostwertzeichens „175 Jahre Hambacher Fest“ am 2. Mai 2007 im Landtag Rheinland-Pfalz vor der dort befindlichen Hambacher Fahne von 1832 (in der Bildmitte der Präsident des Landtags Brandenburg Gunter Fritsch und der Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz Joachim Mertes, Foto: Klaus Benz, Mainz).

Auf dem Titel:

Hambacher Hauptfahne von 1832 (Abbildung mit freundlicher Genehmigung der Stiftung Hambacher Schloss und des Stadtmuseums Neustadt an der Weinstraße)